

4. Tagung

22.-23. März 2019

Bericht der Kirchenkreisverwaltung



Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
1. KIRCHLICHES LEBEN IN MECKLENBURG IN ZAHLEN	4
1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen	4
1.3 Gemeinschaft der Dienste	4
1.3.1 Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde	4
1.3.2 Pastorinnen und Pastoren in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	4
1.3.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	5
2. BERICHT ÜBER DIE ERLEDIGUNG DER VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE KIRCHENGEMEINDEN UND ÖRTLICHEN KIRCHEN	6
2.1 Finanzverwaltung für Kirchengemeinden und örtliche Kirchen	6
2.1.1 Fonds „Lebendige Kirchenregion“	7
2.1.2 Kirchgeldservice	7
2.2 Vermögensverwaltung	7
2.3 Personalverwaltung	8
2.4 Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung	12
2.3.2 Orgelbau	21
2.4.3 Mietverwaltung	22
2.5 Liegenschaftsverwaltung	23
2.5.1 Nutzung der Liegenschaften; Erwerb und Verkauf	23
2.5.2 Rückführung von Erbpachtländereien	26
2.5.3 Zentrale Friedhofsverwaltung	27
2.6 Beratung in Friedhofsangelegenheiten und Bestattungskultur	29
2.7 Rechtsberatung	33
2.8 Kirchenkreisarchiv	34
3. BERICHT ÜBER DIE ERLEDIGUNG DER VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN DES KIRCHENKREISES	40
3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises	40
3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse	40
3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse	40
3.1.3 Die Pröpstin und die Pröpste	41
3.2 Verwaltung der Stiftungen	41
3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser	41

3.4 Verwaltung des Gesamtärar	42
3.5 Mitwirkung der Verwaltungsleitung an der Aufsicht über Kirchengemeinden	42
3.6 Beratung von Diensten und Werken sowie Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisverwaltung	42
3.7 Stellungnahmen des Kirchenkreises zu Gesetzentwürfen der Landeskirche und Initiativen	43
3.8 Vertretung in Gremien der Landeskirche	43
4. ARBEITSSCHWERPUNKTE IN DER KIRCHENKREISVERWALTUNG IM BERICHTSZEITRAUM	44
4.1 Leitung	44
4.1.1 Fachbereich Bau, Mieten und Versicherung	45
4.1.2 Fachbereich Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung	46
4.1.3 Fachbereich Finanzen und Meldewesen	47
4.1.4 Fachbereich Liegenschaften und Friedhof	47
4.2 Interne Kommunikation	48
4.3 Personalangelegenheiten	48
4.4 Ausblick	48

Vorwort

Der Bericht aus der Kirchenkreisverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg ist ein Teil des Berichtes des Kirchenkreisrates und informiert über viele Aspekte der Verwaltungsaufgaben, die wir für die 245 Kirchengemeinden und den Kirchenkreis erledigen. Gemäß Artikel 69 der Verfassung der Nordkirche werden der Kirchenkreisverwaltung in der Kirchengemeindeordnung und im Kirchenkreisverwaltungsgesetz der Nordkirche sowie dem dazugehörigen Leistungskatalog Aufgaben zugewiesen. Darüber hinaus werden Aufgaben für Kirchengemeinden erfüllt, die die kirchliche Arbeit vor Ort unterstützen und langjährige mecklenburgische Praxis sind.

Im ersten Abschnitt sind statistische Angaben zum kirchlichen Leben in den Kirchengemeinden dargestellt, die regelmäßig für die Auswertung in der Nordkirche und in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erhoben werden.

Der zweite Abschnitt gibt einen Überblick über Verwaltungsleistungen, die für die 246 Kirchengemeinden im Kirchenkreis erbracht werden. Die der Kirchenkreisverwaltung zur Verfügung stehenden Daten wurden für die Bewertung der Situation der Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen zusammengefasst und somit für die verschiedenen Verwaltungsbereiche nutzbar gemacht.

Der dritte Abschnitt stellt den Anteil der Kirchenkreisverwaltung an der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte des Kirchenkreises dar, insbesondere die Mitarbeit in den Leitungsgremien sowie die Mitwirkung an der Aufsicht über die Kirchengemeinden.

Im vierten und letzten Abschnitt wird über die personelle Situation in der Kirchenkreisverwaltung, über besondere Aufgaben im Berichtsjahr und die gegenwärtigen Herausforderungen berichtet.

Schwerin, 8. März 2019

Elke Stoeper

1. Kirchliches Leben in Mecklenburg in Zahlen

1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen

Kirchenkreis					2018 gesamt	2017 gesamt	Differenz
Propstei	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar			
Gemeindeglieder (am 31.12.2018)	29.010	32.256	57.713	44.744	163.723	167.180	- 3.457
davon weiblich	17.047	18.528	33.095	25.802	94.472	96.527	-2.055
Kirchenaustritte	239	262	642	449	1.592	1.438	154
Amtshandlungen*							
Taufen	182	243	407	288	1.120	1.368	-248
Konfirmationen	123	164	282	259	828	906	-78
Aufnahmen	32	36	80	74	222	226	-4
Trauungen u. GD zur Eheschließung	68	89	146	131	434	387	47
Bestattungen	396	489	719	631	2.235	2.118	117

*Auswertungsstand 05.03.2019

Die Mitgliederzahl des Kirchenkreises Mecklenburg ist im Jahr 2018 um 1,9 % gesunken. Dies entspricht dem prozentualen jährlichen Mitgliederverlust, der im vergangenen Jahrzehnt zu verzeichnen war. Zum 1. März 2019 hat der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Mecklenburg 243 Kirchengemeinden.

1.3 Gemeinschaft der Dienste

1.3.1 Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde

Die statistischen Angaben für das Jahr 2018 liegen bisher nur unvollständig vor und wurden deswegen hier nicht aufgeführt.

Monique Buschkowski

1.3.2 Pastorinnen und Pastoren in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31. Dezember 2018)

210 Pastorinnen und Pastoren, davon 186 Pastorinnen und Pastoren im kirchengemeindlichen Dienst, waren 2018 im Kirchenkreis tätig. (*ohne landeskirchliche Pfarrstellen im Kirchenkreis*)

10 Pastorinnen und Pastoren (davon 7 im Probedienst) nahmen ihren Dienst im Kirchenkreis auf. Für 9 Pastorinnen und Pastoren endete ihr Dienst im Kirchenkreis wegen Eintritt in den Ruhestand (6) und Wechsel in einen anderen Kirchenkreis bzw. zur Nordkirche (3). Ein Pastor schied aus dem Dienst aus und eine Pastorin verstarb. 7 Pfarrstellenwechsel gab es innerhalb des Kirchenkreises.

17 Pfarrstellen in Kirchengemeinden waren vakant, davon 7 Vollzeitpfarrstellen, 8 mit 75 % und eine Pfarrstelle mit 50 % einer Vollzeitpfarrstelle.

1.3.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31. Oktober 2018)

611 Mitarbeiter*innen waren insgesamt in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises beschäftigt, davon waren 234 geringfügig Beschäftigte (gfB).

207 Mitarbeiter*innen der Kirchengemeinden waren im Rahmen des kirchengemeindlichen Stellenplans des Kirchenkreises angestellt, wofür die Kirchengemeinden entsprechend der Finanzverteilung im Kirchenkreis nur 20 % der Personalkosten zu tragen hatten.

Gemeindepädagogen: 114

Kirchenmusiker: 45 davon 1 gfB

Küster: 48 davon 4 gfB

179 Mitarbeiter*innen waren in Kirchengemeinden angestellt, deren Stellen oder Stellenanteile vollständig durch Kirchengemeinde finanziert wurden. Davon waren 103 Mitarbeiter*innen geringfügig beschäftigt (Gemeindesekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Küster*innen).

Weitere 225 Mitarbeiter*innen waren auf Friedhöfen angestellt, davon 120 geringfügig. Die Anstellungen auf Friedhöfen enden in vielen Fällen am 31. Oktober eines Jahres, weshalb dieser Termin auch als Stichtag gewählt wurde. Die Personalkosten sind aus den Einnahmen des Friedhofs zu tragen.

163 Mitarbeiter*innen in der Leitung, Verwaltung sowie den Diensten und Werken waren vom Kirchenkreis angestellt (138,31 VbE).

Eva-Maria Tittes

2. Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten und Dienstleistungen für die Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen

2.1 Finanzverwaltung für Kirchengemeinden und örtliche Kirchen

Auf ihrer Frühjahrstagung 2017 hat die Kirchenkreissynode beschlossen, mit sofortigem Beginn auf das kaufmännische Rechnungswesen umzustellen. Dem Projektplan entsprechend wurden im Jahr 2018 die ersten 11 Pilotkirchengemeinden und die Zentrale Friedhofsverwaltung als Teilhaushalt des Kirchenkreises auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Der Zahlungsverkehr sowie die laufenden Buchungen werden in „Navision 2016“ abgewickelt.

Mitte 2018 begann bereits die Vorbereitung auf die Umstellung weiterer 80 Kirchengemeinden. Dazu gehört auch die Schulung der Buchhalter*innen, die erstmalig im kaufmännischen Rechnungswesen arbeiten müssen. Für die Anlagebuchführung gestaltete sich die Zusammenstellung und Vorbereitung der Daten aus der Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung schwieriger und aufwendiger als erwartet, was zu Verzögerungen führte. Auch für die bei der Umstellung auftretenden Fragen und Probleme in unserem Kirchenkreis mussten eigene Antworten und Lösungen gefunden werden. So beschloss der Kirchenkreisrat am 25. September 2018 Maßgaben für die Erstbewertung von Gebäuden und Grundstücken der Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen in unserem Kirchenkreis, weil es keine Rechtsgrundlage der Nordkirche gab. Der Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden der ehemaligen Nordelbischen Kirche wurde der Entscheidung des Kirchenkreisrates zugrunde gelegt.

Für die Bewertung der Gebäude konnten die Angaben aus dem Projekt „Gebäudeerfassung“ herangezogen werden. Die Aufbereitung der Daten war jedoch auf die Buchhaltungssoftware abzustimmen.

Es ist notwendig, alle Flurstücke für die Eröffnungsbilanzen zu bewerten. Dies wurde 2018 begonnen und konnte für die 11 Pilotgemeinden zu Beginn des Jahres 2019 abgeschlossen werden. Im Vorfeld dazu waren die Bewertungsgrundsätze zu erarbeiten und abzustimmen. Nachdem ermittelt werden konnte, welchen Zeitrahmen die Bewertung von fast 12.000 Flurstücken voraussichtlich einnehmen wird, wird ab Mai diesen Jahres ein Mitarbeiter im Ruhestand mit einer halben Projekt-Stelle diese Arbeit zunächst bis zum 31. Dezember 2019 fortsetzen.

Das Projekt kaufmännisches Rechnungswesen beschäftigte im Jahr 2018 auch den Fachbereich Innere Verwaltung. Die Gehaltsabrechnung musste ihr bisheriges Abrechnungssystem im Jahr 2018 mit viel Engagement und Zeitaufwand komplett neu strukturieren. Wurden in der Vergangenheit Personalfälle alphabetisch abgerechnet, erfordert das kaufmännische Rechnungswesen nun eine Zuordnung auf Mandantenebene. Jede Kirchengemeinde ist nun ein eigener Mandant mit den jeweils in der Kirchengemeinde beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ziel der neuen Struktur ist es, die Daten aus dem Gehaltsprogramm Hamburger Software über eine bereits vorhandene Schnittstelle direkt in das führende Buchhaltungssystem „Navision 2016“ einlesen zu können. Wir befinden uns aktuell noch in einer arbeitsintensiven und komplexen Erprobungsphase, erhoffen uns aber eine erhebliche Steigerung der Effizienz.

Die Zentrale Friedhofsverwaltung wurde als erster Teilhaushalt des Kirchenkreises auf das kaufmännische Rechnungswesen umgestellt und in die Software und das damit verbundene Ablaufsystem eingebunden. Hier haben die Mitarbeiter*innen und insbesondere die Teamverantwortliche Frau Reißig mit hohem Engagement die Voraussetzungen geschaffen und ein zuverlässiges System an der Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung der Kirchengemeinden entwickelt. Die Übergabe der Daten erfolgt inzwischen weitgehend reibungslos, so dass die Ausweitung auf weitere Kirchengemeinden ohne weiteres möglich sein wird.

2.1.1 Fonds „Lebendige Kirchenregion“

Im Jahr 2018 wurden 56 Anträge auf eine Förderung in Höhe von 89.008,75 € an den Fonds Lebendige Kirchenregion gestellt, von denen 2 Anträge zurückgezogen und 6 Anträge abgelehnt wurden. Insgesamt wurde eine Förderung in Höhe von 67.538,25 € genehmigt. Es wurden 5.083,64 € weniger benötigt als beantragt und bisher 37.537,61 € ausbezahlt. Für die Auszahlung der Förderung sind ein Kurzbericht und eine Abrechnung vorzulegen.

2.1.2 Kirchgeldservice

Trotz vieler Veränderungen und Vakanzen in den Kirchengemeinden wurde wiederum ein stabiles Gesamtspendenaufkommen der am Kirchgeldservice beteiligten Kirchengemeinden erreicht (2017 ~ 1.559.000 €; 2018 ~ 1.586.000 €).

Auch die Anzahl der Kirchengemeinden, die den Kirchgeldservice nutzen, hat sich trotz Kirchengemeindefusionen und Abgänge kaum geändert, weil diese durch Neuzugänge nahezu kompensiert (2017 - 184 Kirchengemeinden; 2018 - 183 Kirchengemeinden) wurden.

2.2 Vermögensverwaltung

Die gemeinsame Vermögensverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg beinhaltet die zentrale Verwaltung des Geldvermögens des Kirchenkreises, des "Poolvermögens" der Kirchengemeinden, der Pilotgemeinden im Projekt "Einführung Kaufmännisches Rechnungswesen", Teilen des Vermögens des Gesamtärars, verschiedener kirchlicher Stiftungen sowie weiterer kirchlicher Einrichtungen durch die Kirchenkreisverwaltung. Der Gesamtumfang des zu verwaltenden Vermögens (Kurswert) belief sich mit Stichtag 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr auf rund 104,00 Mio. €. Der Anteil des dem Kirchenkreis direkt zuzuordnenden Vermögens betrug 44,8 % (47,8 Mio. €). Hierzu sind die beiden Sondervermögen der unselbständigen Stiftungen des Kirchenkreises "Kirche mit Anderen in Mecklenburg" und "Kirchliches Bauen in Mecklenburg" in Höhe von jeweils weiterhin 5,0 Mio. € hinzuzurechnen, wodurch sich der Kirchenkreisanteil auf 54,2 % erhöht.

Im Jahr 2018 wurde eine Zinsausschüttung in Höhe von 1,25 % vorgenommen, wodurch insgesamt 1,25 Mio. € Zinserträge ausgeschüttet werden konnten. Für den Strategischen Anlageausschuss (SAA) wurden Ende 2018 durch einen Beschluss des Kirchenkreisrates (KKR) neue Mitglieder berufen. Der SAA wird sich in diesem Frühjahr zu seiner ersten Sitzung treffen. Die Amtszeit der berufenen Mitglieder richtet sich nach der Amtszeit des KKR. Insbesondere obliegen dem SAA in seiner Funktion als fachkundige Begleitung der Vermögensverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg die Erarbeitung und regelmäßige Beurteilung einer Strategischen Anlageausschuss, Überprüfung der Einhaltung und Zielerreichung der

Anlagerichtlinie, Überwachung der ausreichenden Diversifizierung des Vermögens, Einhaltung der Nachhaltigkeitsvorgaben und Beratung der Vermögensverwaltung bei der Feststellung der jährlichen Ausschüttungshöhe.

Die Schwankungsrücklage (Vorsorge von Ausfall- und Marktpreisrisiken sowie zum Ausgleich zwischenzeitlicher Zinsschwankungen am Markt) beläuft sich zum Ende des Jahres 2018, wie im Vorjahr, auf eine Summe in Höhe von 1,7 Mio. €. Die Annahme, dass durch die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank mittelfristig die Erzielung von nachhaltigen Kapitalmarktrenditen sich immer schwieriger gestalten und die Ausschüttungshöhe in 2018 um 25 Basispunkten unter der des Vorjahres liegen wird, ist eingetreten. Die zentrale Vermögensverwaltung bietet gerade in einem solchen Zinsumfeld den Vorteil, dass Einlagen grundsätzlich wie bei einem Sparkonto geführt werden und somit kurzfristig - jedoch bei höherer Verzinsung - verfügbar sind. Ein weiterer positiver Effekt gegenüber von Einzelanlagen ist die bessere Diversifizierungsmöglichkeit der gemeinsamen Finanzanlagen durch ihre größere Gesamtmasse bei gleichzeitig besserer Sicherheit.

Olaf J. Mirgeler

2.3 Personalverwaltung

Im Kalenderjahr 2018 waren nachstehende Arbeitsrechtliche Regelungen (ARR), die von der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossen wurden, umzusetzen:

- *Beschluss 1-2017 ARR vom 21. Juni 2017 (KABI¹ 1-2018 S.32)* zur Änderung der KAVO-MP² im § 16 Absatz 4 Satz 3 zur Stufenlaufzeit rückwirkend ab 1. Januar 2017
- *Beschluss 2-2017 ARR vom 30. November 2017 (KABI 4-2018 S.188)* zur Änderung der KAVO-MP im § 44 ab 1. September 2017
- *Beschluss 1-2018 ARR vom 31. Januar 2018 (KABI 7-2018 S.288)* zur Änderung der Eingruppierungsordnung der KAVO-MP ab 1. Januar 2018
- *Beschluss 2-2018 ARR vom 4. Juli 2018 (KABI 11-2018 S.422)* zur Änderung der Eingruppierungsordnung der KAVO-MP im Teil B.4 „Gemeindlicher Verwaltungsdienst“ ab 1. September 2018
- *Beschluss 3-2018 ARR vom 4. Juli 2018 (KABI 11-2018 S.423)* zur Änderung der Entgelttabelle der KAVO-MP mit der linearen Entgelterhöhung ab 1. Januar 2019 und ab 1. Januar 2020
- *Beschluss 4-2018 ARR vom 4. Juli 2018 (KABI 11-2018 S.423)* zur Änderung der KAVO-MP im § 19 zur Erhöhung der Jahressonderzahlung ab 1. Januar 2019 und ab 1. Januar 2020
- *Bekanntgabe der Entgelttabellen zur KAVO-MP ab 1. Januar 2019 und ab 1. Januar 2020 (KABI 12-2018 S.488)*

Diese Änderungen der KAVO-MP wurden in die digitale Fassung eingepflegt und zur Veröffentlichung auf unserer Internetseite kirche-mv.de zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurden wie bisher alle in den Kirchlichen Amtsblättern veröffentlichten Namensänderungen von Kirchengemeinden, Pfarrstellenerichtungen, Pfarrstellenaufhebungen, Pfarrstellenänderungen sowie Personalnachrichten des Kirchenkreises zeitnah in unserem internen Datenerfassungsprogramm „kidat“ aktualisiert.

¹ Kirchliches Amtsblatt, ²Kirchliche Arbeitsvertragsordnung-Mecklenburg-Pommern

Der Datenabgleich mit dem Landeskirchenamt Kiel im landeskirchlichen Programm „Agresso“ zu den Pfarrstellenbesetzungen erfordert nach wie vor kontinuierliche monatliche Überprüfungen, die laufende Pflege der kirchengemeindlichen und kirchenkreislichen Stellenpläne sowie die Eintragungen im „kikat“ und die Bereitstellung der Angaben für unsere Öffentlichkeitsarbeit.

In Vorbereitung der ab 1. Januar 2019 gültigen kirchengemeindlichen Stellenpläne wurden im Personalsachbereich umfangreiche Zuarbeiten geleistet, wie Prüfungen von Daten, Berechnungen und Kalkulationen erstellt sowie vorgesehenen Änderungen in Übersichten zusammengetragen.

Folgende weitere Beschlüsse und Neuregelungen waren zu beachten:

- Beschlüsse des Kirchenkreisrates 2018, insbesondere die Richtlinie zur Förderung von Kirchengemeindefusionen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg vom 15. Dezember 2017 mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in der geänderten Fassung vom 14. Dezember 2018
 - Beschlüsse der Kirchenkreissynode
13. Tagung der I. KK-Synode vom 24./25. November 2017, insbesondere mit dem Haushaltsbeschluss 2018
1. Tagung der II. KK-Synode vom 13./14. April 2018
 2. Tagung der II. KK-Synode vom 10. September 2018
 3. Tagung der II. KK-Synode vom 19./20. November 2018 mit dem Haushaltsbeschluss 2019
- Zweite Satzung zur Änderung der Kirchenkreissatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg vom 15. Dezember 2017 (*KABI 3-2018 S. 127*)
 - Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung der Kirchenregionen im ELKM vom 15. Dezember 2017 (*KABI 3-2018 S. 127*)
 - Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung der Kirchenregionen im ELKM vom 6. November 2018 (*KABI 12-2018 S. 470*)
 - Erste Satzung zur Änderung der Finanzsatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg vom 6. November 2018 (*KABI 12-2018 S. 479*)
 - Kirchengesetz über die kirchliche Bevollmächtigung von Religionslehrkräften auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Vokationsgesetz-VokG) vom 12. Februar 2018 (*KABI 3-2018 S. 110*)
 - Rechtsverordnung über die kirchliche Bevollmächtigung von Religionslehrkräften auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Vokationsverordnung-VokVO) vom 17. April 2018 (*KABI 6-2018 S. 240*)
 - Änderungstarifvertrag Nr. 11 mit Entgelttabellen ab 1. Oktober 2018 und 1. Oktober 2019 vom 20. August 2018 zum Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) vom 1. Dezember 2006“
-
- Bekanntgabe von Tarifverträgen: „Änderungstarifvertrag Nr. 15 vom 18. September 2017 zum Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD) vom 15. August 2002“ ab 1. Januar 2018 (*KABI 2018 S. 73*) und „Änderungstarifvertrag Nr. 8 vom 3. November 2017 zum Tarifvertrag Ausbildung vom 16. Dezember 2002“ ab 1. Januar 2018 (*KABI 2-2018 S. 82*)
 - Rechtsverordnung über die D-Kirchenmusikprüfung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (D-Kirchenmusikerprüfungsverordnung-D-KMusPVO) vom 12. Februar 2018 (*KABI 4-2018 S. 157*)

- Kirchengesetz über kirchliche Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Mitarbeiteranforderungsgesetz–MANfG) vom 29. November 2017 (*KABI 1-2018 S. 2*)
- Kirchengesetz über das Archivwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Archivgesetz-ArchG) vom 29. November 2017 (*KABI 1-2018 S. 3*)
- Bekanntgabe des EKD-Datenschutzgesetzes in der ab 24. Mai 2018 geltenden Fassung vom 1. März 2018 (*KABL 4-2018 S. 164*)
- Verwaltungsvorschrift über den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten (Prädikantendienstverwaltungsvorschrift–PrädVwV) vom 3. Juli 2018 (*KABL 8-2018 S. 317*)
- Rechtsverordnung über die Vergütung von Reisekosten bei Dienstreisen und über die Nutzung von Dienstfahrzeugen (Reisekostenverordnung–RkVO) vom 10. Oktober 2018 (*KABI 11-2018 S. 410*)
- Mitteilung über die Wahl der Mitglieder des Disziplinargerichts der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 10. Oktober 2018 (*KABI 11-2018 S. 422*)
- Bekanntgabe der Neubildung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. und Aufforderung zur Beteiligung an der Entsendung von Mitgliedern (*KABI 11-2018 S. 450*)
- Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 23. November 2018 (*KABI 1-2019 S. 3*)
- Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2018/2019/20220 sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 23. November 2018 (*KABI 1-2019 S. 3*)
- Rechtsordnung über die Gewährung von Stellenzulagen für herausgehobene Funktionen auf Zeit in den Kirchenkreisen (Stellenzulagenverordnung–StZulVO) vom 29. November 2018 (*KABI 1- 2019 S. 18*)

Im Berichtszeitraum 2018 wurden 363 neue Arbeitsverträge und 226 Änderungsverträge sowie 43 Aufhebungsverträge bearbeitet, d.h. insgesamt 632 Verträge (einschließlich Kirchenkreisanstellungen) erstellt. Die dazu notwendigen Beschlussvorlagen sind in 318 Fällen vorbereitet worden.

23 Pastor*innen und Gemeindepädagogen/innen erteilten Religionsunterricht. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Dezernat Kirchliche Handlungsfelder der Nordkirche in Außenstelle des Landeskirchenamtes in Schwerin erforderlich. Das betrifft auch die Abstimmungen zur Absolvierung eines gemeindepädagogischen Anerkennungsjahres bis hin zur Erteilung der Anstellungsfähigkeit als Gemeindepädagoge*in.

In ca. 350 Fällen sind Personalkostenvorausberechnungen und Finanzierungsabstimmungen mit der Zentralen Friedhofsverwaltung vor Begründung von Arbeitsverhältnissen im Friedhofsbereich der Kirchengemeinden sowie die Bearbeitung von Förderprojekten erfolgt.

Insgesamt sind 39 Dienstjubiläen von Mitarbeiter*innen innerhalb des Kirchenkreises bedacht worden.

2018	Dienstjubiläen im KK gesamt (Anteil KKV)	Jubiläum nach Vollendung der Beschäftigungszeiten gemäß § 23 KAVO-MP
gesamt	39 (5)	
davon anteilig	16 (2)	10- jähriges Jubiläum
	11 (1)	20- jähriges Jubiläum
	9 (1)	30- jähriges Jubiläum
	3 (1)	40- jähriges Jubiläum

Die Abrechnung des Bundesfreiwilligendienstes für die Kirchengemeinden erfolgte weiterhin in Abstimmung mit dem Schweriner Fachbereich Freiwilligendienste des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln.

Zu den Gehaltsabrechnungen aller Mitarbeiter*innen innerhalb des Kirchenkreises kommen die Abrechnung für weitere 144 Abrechnungsfälle: 2 Kindergärten, 3 Sozialstationen, 9 Bundesfreiwilligendienste und „Freiwilliges Soziales Jahr“, 6 Vereine und 1 Stiftung. Für 120 Versorgungsempfänger*innen wird die Kirchliche Altersversorgung abgerechnet.

Die Übergabe der Gehaltabrechnung an die Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ab 1. Januar 2018 hat zu einem verstärkten Beratungsbedarf gegenüber der Schulstiftung in diesem Zusammenhang geführt.

Vom Statistischen Amt M-V wurden auch wieder vierteljährliche Verdiensterhebungen angefordert.

Zur Betriebsprüfung durch das Finanzamt ab März 2017 sind durch die Gehaltsabrechnung weiterhin zahlreich geforderte Daten bereitgestellt worden.

Die Jahresmeldungen an die Berufsgenossenschaften und die Zusatzversorgungskasse sowie die Anzeigepflicht zur Schwerbehindertenabgabe gegenüber der Bundesagentur für Arbeit waren mit großem manuellem Aufwand verbunden, weil die Angaben aus den Kirchengemeinden aufwendig zusammengestellt werden mussten.

Im Jahr 2018 ist die von der Deutschen Rentenversicherung geforderte Umstellung zur Übermittlung der Beitragsnachweise für 198 Kirchengemeinde, die als Arbeitgeber Beiträge abzuführen haben, mit eigener Betriebsnummer umgesetzt worden.

Seit Mai 2018 wird durch die Gehaltsabrechnung die Bearbeitung der Kirchlichen Altersversorgung zur Antragstellung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse vorgenommen. Auch Informationen über bereits erworbene Rentenansprüche bei der ausschreiben (KZVK) werden den Mitarbeitern, die ihr Arbeitsverhältnis beenden, erteilt. Dazu gehören auch Hinweise auf Ansprüche auf zusätzliche Rentenzahlung bei der COMPENDATA (kurz erklären mit zwei Worten, z.B. freiwillige Zusatzversicherung oder was auch immer). Zusätzlich ist ab Mai 2018 die gesamte Sachbearbeitung zur Kirchlichen Altersversorgung für „Dankrente“, die sogenannte VERKA-Rente und „COMPENDATA-Rente“ erfolgt.

Seit November 2018 werden mit den Gehaltsabrechnungen der Mitarbeiter*innen sämtliche Reisekosten abgerechnet. Zuvor waren technische Umstellungen und rechtliche Fragen zu klären, die in der praktischen Umsetzung noch nicht abgeschlossen sind.

Eva-Maria Tittes

2.4 Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung

Am 22. Juni 2018 fasste der II. Kirchenkreisrat den Beschluss, zukünftig alle Liegenschaften im Besitz des Kirchenkreises sowie alle Einrichtungen des Kirchenkreises mit Strom aus regenerativer Erzeugung und (soweit möglich) mit Erdgas mit bilanzieller CO₂-Freistellung beliefern zu lassen. Zur Umsetzung wurde ein Sammelvertrag mit der WEMAG AG mit folgenden Konditionen geschlossen:

- max. 1.200 Verbrauchsstellen in Mecklenburg (ca. 1,7 GWh Strom p.a. bzw. 12,6 GWh Erdgas p.a.)
- ausschließlich Strom aus regenerativer Erzeugung, Zertifikat „Grüner Strom Label“ oder vergleichbar
- Erdgas mit bilanzieller CO₂-Freistellung (Aktivitäten und Zertifikate)
- jährliche CO₂-Zertifikatserstellung für die gelieferten Energiemengen
- Rechnungserstellung in Papier und online-Form
- Zusätzlicher Abschlussbonus für Strom und Erdgas
- jährliche Übergabe von anonymisierten Verbrauchsdaten aller Verbrauchsstellen an die Kirchenkreisverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg für Energiecontrolling und Klimabericht.

Der große Vorteil des Sammelvertrages ist es, dass in dieser Kooperation die Erstellung der gesetzlich geforderten jährlichen Energie- und CO₂-Bilanz für die Gebäude im Kirchenkreis zu sehr günstigen Konditionen erstellt werden kann.

In einem nächsten Schritt ist es notwendig, dass die Kirchengemeinden sich mit der Umstellung auf eine CO₂-neutrale Energieversorgung und das Erfordernis des Erstellens einer Energiebilanz beschäftigen.

Im Folgenden werden Baumaßnahmen vorgestellt, die vom zuständigen Fachbereich in der Kirchenkreisverwaltung exemplarisch ausgewählt wurden.

Kirche Boitin - Sanierung Turm - Propstei Rostock

Der Turm der o. g. Kirche ist 2018 mit Mitteln des Landes (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK-Rahmenplan) komplett saniert worden. Neben vielen Schäden in der gesamten Konstruktion waren auch die Dachdeckung und die Schalung abgängig.



Außenansicht vorher und nach der Sanierung



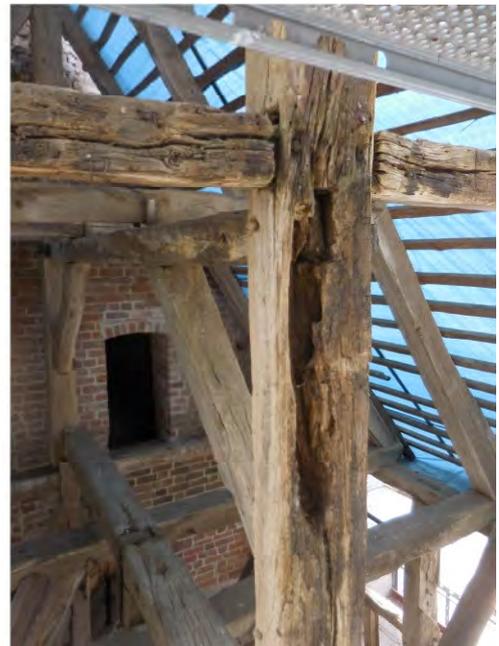
Diverse Schäden in der Tragkonstruktion

Lichtenhagen Dorf - Sanierung Scheune und Umbau zum Gemeindezentrum - Propstei Rostock

Als erster Bauabschnitt wird die Außenhülle der Scheune saniert und für den weiteren Ausbau vorbereitet. Diese Maßnahme hat nach Baugenehmigung im Juni 2018 begonnen. Dieser Abschnitt wird im Frühjahr 2019 beendet, um dann mit dem Innenausbau zu beginnen.



Gesamtansicht vorher



Verbleibende Innenwand als Brandwand



Westgiebel mit veränderten Öffnungen

Kirche Warnkenhagen - Sanierung Fußboden wegen Echem Hausschwamm - Propstei Rostock

Nach diversen Sanierungsarbeiten an der Kirche (seit 2000 sind das Dach, die Fassade, die Fenster und der Innenraum) brach erstmalig im Jahr 2012 echter Hausschwamm im Innenraum aus. Dieser Bereich wurde zeitnah saniert. Auf Grund der Einbau Situation der Bänke (Schwellen aus Holz im Boden) und der im Boden vorhandenen Feuchtigkeit trat dieser erneut auf. Ab 2016 erfolgte die Sanierung des gesamten Fußbodens in Etappen. der Als letzter Teil wurde 2018 die Sanierung der inneren Nordseite und dem Mittelgang durchgeführt.



Echter Hausschwamm an der Gestühlswange



Nordseite Bänke demontier



während der Ausführung Mittelgang



Wiedereinbau Bänke mit geänderten Füßen

Kirche Ahrensberg, Komplettanierung - Propstei Neustrelitz



Kirche Ahrensberg

Die Grundinstandsetzung dieser schlichten Fachwerkkirche von 1767 hat 2 1/2 Jahre in Anspruch genommen und wurde Ende 2018 abgeschlossen.

Die Dächer wurden unter Verwendung der geborgenen Biberziegel der Klosterkirche Wanzka neu eingedeckt. Die Mauerwerksgefache wurden nach erfolgter Fachwerkinstandsetzung komplett neu ausgemauert. Die Stuckdecke konnte erhalten und restauriert, der Ziegelfußboden begradigt und das Gestühl neu aufgestellt werden.

Die offizielle feierliche Einweihung erfolgt in diesem Frühjahr mit einem Festgottesdienst.

Klosterkirche Mirow, Turmsanierung und 2. BA Außenanlagen - Propstei Neustrelitz



Klosterkirche Mirow

Seit 2003 wurde die Außenhülle (Dach- und Fassade) der, im Ursprung als Kloster des Malteserordens errichtete, Kirche Mirow umfangreich instandgesetzt. Mit der Wiederherstellung der Putzfassade am Kirchturm konnten die Arbeiten in diesem Jahr zum vorläufigen Abschluss gebracht werden. Zusammen mit der Gestaltung der Außenanlagen (Nord- und Westseite) vor der Kirche ist die Maßnahme ein LEADER-Förderprojekt der LAG Mecklenburgische Seenplatte. Die Neugestaltung des Außenbereiches erfolgte auf der Grundlage des Projektes von Prof. Pulkenat und ist Bestandteil der Neugestaltung der Schlossinsel Mirow.

Pfarrhaus Brunow - Propstei Parchim



Pfarrhaus Brunow

Dachstuhl und Deckenbalken konnten in 2018 umfassend saniert werden. Das Dach erhielt zudem eine neue Eindeckung und Wärmedämmung. Nach Abschluss der Arbeiten kann der partielle Ausbau des Dachraums als Erweiterung der Pfarrwohnung erfolgen.

Kirche Woosten - Propstei Parchim



Kirche Woosten

Nach erfolgter Sanierung der Deckenbalken im Jahr 2017, können, mithilfe der Sonderförderung aus der Städtebauförderung, von 2018 bis 2019 der gesamte Kirchturm und das Dach des Kirchenschiffs saniert werden.

Kirche Schlagsdorf - Notsicherung Ostfassade des Kirchturmes - Propstei Wismar

Der Turm der Kirche Schlagsdorf weist im Außenmauerwerk große Schäden auf. In den vergangenen Bauabschnitten wurde bereits die Westfassade umfassend saniert. Im aktuell durchgeführten Bauabschnitt wurde die Ostfassade des Turmes über dem Kirchenschiff saniert. Dabei waren aufgrund des Schadbildes großflächige Reparaturen mit Steinaustausch notwendig. Der unterhalb des Daches liegende Bogen, der statisch zu flach ausgebildet ist, wurde wieder an das bestehende Mauerwerk angebunden und erhielt zwei „Unterstützungen“ durch Mauerwerkspfeiler. Weiterhin wurde der Glockenstuhl in seiner hölzernen Konstruktion im Bestand repariert. Die Läuteanlage wurde erneuert.



Bogen in der Ostwand des Turmes während der Sanierung



Bogen nach Fertigstellung mit Untermauerung sowie Auflager, Stahlträger

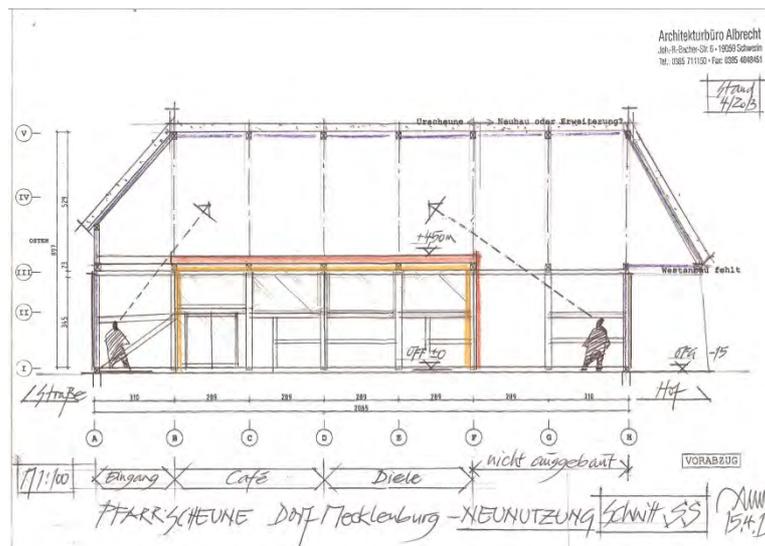


Zerstörte Holzkonstruktion in der Glockenstuhlebene



Detail saniertes Holzkonstruktion / Auflager Glockenstuhl

Pfarrscheune Dorf Mecklenburg - KONTAKTPUNKT SCHEUNE - Propstei Wismar



Querschnitt durch die Scheune mit der Darstellung des ausgebauten Bereiches (farbig) - „Haus im Haus“

Die Pfarrscheune in Dorf Mecklenburg ist eine der ältesten erhaltenen Scheunen. In enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege konnte ein Nutzungskonzept erstellt werden, das dem Denkmalschutz und den funktionalen Ansprüchen eines Gemeindelebens gerecht wird. In zwei ersten Bauabschnitten wurde die Hülle-Fachwerk und Reetdach - saniert. Im 3. Bauabschnitt 2018 erfolgte der Ausbau. Das Gebäude erhielt einen großen und einen kleinen Gemeinderaum sowie Sozialräume. Aufgrund des Einschubs eines neuen Gebäudeteiles in die Scheune hinein, sind alle Nutzräume wärmeisoliert (u.a. Flächenheizung) und thermisch von der umfassenden Scheune getrennt.

Die Kirchengemeinde hat damit einen vom Pfarrhaus unabhängigen Veranstaltungsbereich gewonnen, welcher in enger Zusammenarbeit mit der Kommune und der Grundschule genutzt wird.



Ansicht vom Pfarrhof Dorf Mecklenburg



Haupteingang von der Straße mit geöffneten Gefachen (Fenster) zum Gemeinderaum



2.3.1 Finanzierung der Baumaßnahmen

In der Bauobjektliste des Kirchenkreises Mecklenburg ist die Finanzierungsgenehmigung für 210 Bauvorhaben im Jahr 2018 erteilt worden. Die Gesamtkosten betragen dabei 16.400 T€. Die große Anzahl von Bauvorhaben kommt dadurch zustande, dass aufgrund der zum Teil sehr angespannten finanziellen Situation in vielen Baukassen häufig sehr aufwändige, kleinere Bauabschnitte, gebildet werden mussten. Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der örtlichen Kirchen betragen 2.600 T€, was einer Quote von 16,0 % entspricht. An Krediten wurden durch die örtlichen Kirchen 720 T€ aufgenommen. Mit Fördervereinen und Spenden sind die örtlichen Kirchen in der Lage 23,5 % der finanziellen Aufwendungen zu tragen. Gemäß Haushaltsbeschluss 2018 wurden den örtlichen Kirchen über den Haushalt des Kirchenkreises zur Verfügung gestellt:

Titel	T€
Bauzuschuss Kirchengemeinde	1.465
Bauzuschuss Notsicherung	200
Bauzuschuss Patronat	2.574
Schwerpunktmittel Pfarr-/Gemeindehäuser	2.000
Gesamtsumme	6.239

Insgesamt wurden durch verschiedene Stiftungen und Fördervereine 1.705 T€ bereitgestellt. Der Aufwand für Antragstellung und Abrechnung der 210 Vorhaben erforderte für den Kirchenkreis die Bereitstellung erheblicher personeller Kapazität, da die Beantragung häufig durch die Kirchengemeinderäte nicht leistbar ist. Aus den verschiedensten Fördertöpfen speisen sich weitere 4.400 T€, die in unterschiedliche Bauvorhaben abfließen.

In vereinfachter Darstellung setzt sich die Finanzierung wie folgt zusammen:

	2017	2018
Eigenmittel örtliche Kirchen inkl. Kreditaufnahme	19 %	24,? %
Haushaltsmittel Kirchenkreis, inkl. Patronat	38 %	40,? %
Stiftungen	10 %	8,? %
Fördermittel (EU, Bund, Land, Kommune)	33 %	28,? %

Dank der Zuwendung der Lotto-Toto-M-V GmbH konnten die Sanierungen der Kirche in Hornstorf mit 34.000 € und die der Kirche in Bernitt mit 34.000 € unterstützt werden.

2.3.2 Orgelbau

Im Jahr 2018 konnten 16 Orgeln instand gesetzt werden mit einem Aufwand von 298.000 €. 142.000 € stellte der Kirchenkreis aus seinem Haushalt zur Verfügung. Rund 70.000 € kommen vom Land. Die restliche Summe von über 86.000 € konnten die örtlichen Kirchen aus eigenen Mitteln aufbringen.

Im Jahr 2018 wurden acht Orgelrestaurierungen, 5 Reparaturen, der Ankauf einer Kleinorgel und der Orgelneubau in der Klosterkirche Dobbertin im Umfang von 142.470 € finanziell unterstützt werden. Das bereits im Vorjahr begonnene umfangreichste Projekt war die Restaurierung der Friese-Orgel in der Stadtkirche Malchow, bei dem neben Mitteln des

Kirchenkreises und des Landes auch Bundesmittel eingeworben wurden. Das Land förderte die Orgelrestaurierungen mit 68.477,30 €. Ca. 80.000 € wurden durch die örtlichen Kirchen aus eigenen Mitteln aufgebracht.



Orgel von Friederich Friese (III) in der Stadtkirche Malchow aus dem Jahr 1873, Restaurierungskosten 145.000 €.

2.4.3 Mietverwaltung

Im Bereich Mieten werden 1.118 Mieteinheiten mit abzurechnenden Betriebskosten verwaltet. Bei einer Gesamtmietfläche von 117.915 m² ergibt sich eine Brutto Miete (warm) von fast 5 Mio. € pro Jahr. Bei vier Beschäftigten VbE bedeutet dies, dass von einer Mitarbeiterin über 250 Mieteinheiten mit einem Umsatz von 1,25 Mio. € Umsatz pro Jahr betreut werden.

Kurt Reppenhausen

2.5 Liegenschaftsverwaltung

2.5.1 Nutzung der Liegenschaften; Erwerb und Verkauf

Ein Schwerpunkt im Jahr 2018 waren die Verträge mit Mobilfunkanbietern, die durch Zeitablauf oder aufgrund notwendiger technischer Modernisierungen neu verhandelt werden mussten. Dies betraf vorrangig Anlagen, die auf oder an Kirchtürmen installiert sind.



St. Marienkirche Parchim



Funkturm



Kirche Warnemünde

Im Bestand der Erbbaurechtsverträge gab es im vergangenen Jahr kaum Veränderungen. Die begonnenen Projekte zur Veräußerung von nicht mehr benötigten Gebäuden sind noch nicht abgeschlossen und gestalten sich zähflüssig. Durch den niedrigen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank ist es für Erwerber von Grundstücken zurzeit betriebswirtschaftlich sinnvoller ein Grundstück mit einem Darlehen zu erwerben, als einen Erbbaurechtsvertrag über dieses Grundstück abzuschließen. Da die kirchenrechtlichen Regelungen zu dieser Thematik jedoch eine klare Renditeerwartung definieren, kann nur begrenzt flexibel auf diese Marktentwicklung reagiert werden. Neubauprojekte in Form von Erbbaurechten werden daher nur sehr wenige realisiert.

Problematisch gestalten sich zunehmend gewerbliche Erbbaurechte, die zu Beginn der 90er Jahre abgeschlossen worden sind. Die Unternehmen gestalten den altersbedingten Generationswechsel oder strukturieren sich neu. Dabei kommt es auch zu Insolvenzen, in deren Folge die Interessen der Erbbaurechtsgeber nur schwer zu sichern sind. Entsprechende Heimfälle der Erbbaurechte und die damit verbundene Übernahme von Gebäuden und deren Verwertung stellen eine Herausforderung dar.



Die Bewirtschaftung der Pachtverträge ist und bleibt ein kontinuierlicher Prozess, der eine hohe Aufmerksamkeit erfordert. Nachdem im dritten Jahr hintereinander unsere Vertragspartner, die Landwirte, unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielt hatten und sich dadurch durchweg in einer angespannten Liquiditätslage befanden, forderten wir unsererseits in den laufenden Verträgen keine Pachtzinserhöhungen ein. Neuverträge wurden jedoch immer auf dem standortabhängigen ortsüblichen Niveau abgeschlossen.

Um die Verbundenheit mit den landwirtschaftlichen Vertragspartnern zu untermauern und dieser besonderen Situation Rechnung zu tragen, beschloss der Kirchenkreisrat im Herbst 2018, den Landwirten für die noch nicht gezahlten Pachten eine zinslose Stundung bis zu 24 Monate anzubieten. Davon haben 14 Landwirte Gebrauch gemacht. Für 26 Pachtverträge wurden Zahlungsvereinbarungen abgeschlossen. Dies betrifft eine Pachtsumme von 223.641 €. Davon werden 158.994 € noch in 2019 und 64.646 € in 2020 gezahlt. Somit werden weniger als 5 % des Pachtumsatzes verspätet eingehen, so dass hier nicht von relevanten Auswirkungen auf Haushaltspositionen der Kirchengemeinden oder des Kirchenkreises auszugehen ist.

Im Rahmen von Neuabschlüssen der Landpachtverträge wird zukünftig ein neues und einheitliches Pachtvertragsmuster verwendet, das angepasst an die aktuelle Rechtsprechung, in enger und konstruktiver Weise mit der AG „Verpachtung kirchlicher Ländereien“ des Kirchenkreisrates überarbeitet wurde. Neben den inhaltlichen Vorgaben von Mindeststandards zur Bewahrung der Schöpfung wird die Pachtzeit von generell zwölf Jahren vorgegeben. Der Pachtvertrag endet mit Ablauf dieser Frist. Eine automatische Verlängerung von Pachtverträgen wurde gestrichen, die es damit nur noch in Ausnahmefällen geben wird. Den Kirchengemeinderäten als Vertretern der örtlichen Kirchen, die Eigentümer der Ländereien sind, wird somit die Möglichkeit gegeben, in regelmäßigen Abständen ihre vertraglichen Bindungen zu prüfen. Weiterhin werden neben einigen weiteren Standardisierungen die Zahlungstermine für die Pachtzahlungen verändert. Zukünftig ist die Anzahl der Zahlungstermine abhängig von der Höhe der Pachtsumme und wird jährlich, halbjährlich oder vierteljährig vereinbart.

Wie in jedem Jahr ist die Arbeit an und mit den Liegenschaften der kirchlichen Eigentümer von Projekten geprägt. So wurde ein Flächenerwerb in Nordwestmecklenburg in der Region Gadebusch über 67 ha zusammenhängender Fläche abgeschlossen. Weiterhin konnten aus Restitutionsmitteln ca. 30 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in der Gemarkung Kirch Kogel erworben werden. Der Kirchenwald in Rittermannshagen wurde ebenfalls um zwei Parzellen im Eigentum des Kirchenkreises erweitert.

In der Region Sternberg konnten eine Vielzahl nicht oder nur schwer nutzbarer Streulage, nachdem sich zeigte, dass ein Arrondierungstausch mit privaten Eigentümern und der Kommune nur ungenügende Ergebnisse liefern würde, verkauft werden. Es handelte sich um

ca. 120 ha unterschiedlichster Nutzung, die zu einem Preis von ca. 1,3 Mio. € veräußert werden konnten. Ausschlaggebend für diese außergewöhnliche Entscheidung war die ungenügende Ertragslage dieser Grundstücke. Im Gegenzug konnten bereits ca. 45 ha bester Ackerfläche in der Region um Wismar erworben werden, die nicht nur dortige Flächen kirchlicher Eigentümer arrondieren, sondern entsprechend zuverlässige Erträge generieren.

Auch der Tausch von Grundstücken wird nach wie vor zur Weiterentwicklung von Grundstückseigentum genutzt. Neben den vielen Bodenordnungsverfahren, die in allen Teilen des Kirchenkreises durch das Land Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden, und durch unsere Mitarbeiter betreut und kontrolliert werden müssen, sind es die kleineren Tauschverfahren, die in einem überschaubaren Zeitrahmen gute Ergebnisse liefern. So wurde in der Stadt Teterow die geplante Erweiterung eines Gewerbestandortes dadurch ermöglicht, dass die Stadt und der Investor aus dem eigenen Bestand und durch die Vermittlung und Zwischenfinanzierung des Kaufs landwirtschaftlicher Flächen einen Tausch ermöglichen. Die abgegebene Fläche von ca. 5 ha zukünftiger Gewerbefläche wurde so durch landwirtschaftliche Fläche von ca. 15 ha ersetzt, die ohne das Risiko eines gewerblichen Erbbaupertrages einen ähnlich hohen jährlichen Ertrag sichert.

Neben den klassischen Liegenschaften befinden sich auch Flächen in kirchlichem Besitz, die für den Abbau von Kies, Sanden und Ton genutzt werden. Inzwischen sind die Flächen häufig ausgebeutet und werden als Umschlagplatz für Schüttmedien aller Art oder zur Ablagerung von Aushub verwendet. Hier wurden die Bemühungen intensiviert, die vorhandenen Nutzungsverträge zu aktualisieren bzw. diese Grundstücke an den Nutzer zu veräußern. Entschädigungsvereinbarung auf der Grundlage abgebauter Tonnage oder jährlicher Abstandszahlungen unterhalb landwirtschaftlicher Pachten sind nach heutigem Ermessen nicht mehr zeitgemäß umsetzbar. Leider sind diese Verhandlungen häufig langwierig und zeitaufwendig, da die bisherigen Nutzer nur ungern an sicher geglaubten Besitzständen rühren möchten.



Problematisch waren im vergangenen Jahr mehrfach Vertragskonstellationen, über Erbbaurechte im Zusammenhang mit dem Verkauf der aufstehenden Pfarrhäuser, in denen sich die Kirchengemeinderäte Nutzungsrechte für gemeindlich genutzte Räume in diesen Häusern zusichern ließen. Manche dieser Konstruktionen wurden viele Jahre problemlos gelebt, da es sich bei den Vertragspartnern noch um dieselben Personen handelte, die den Vertrag einmal geschlossen hatten. Bei einem unweigerlich notwendigen Generationswechsel oder einem Verkauf der Erbbaurechte an Dritte lebt dann häufig die konträre Grundsituation wieder auf, in der sich beide Vertragspartner befinden. Hier entsteht dann schnell ein unüberwindbarer Konflikt, der nur mit dem Rückzug einer der Partner lösbar ist. Diese Streitsituation bindet in den betroffenen Kirchengemeinden und in Fachbereich Liegenschaften wertvolle persönliche und zeitliche Ressourcen, die nur selten mit einem zufriedenstellenden Ergebnis verbunden werden können. Es kann daher allen Kirchengemeinderäten in ähnlicher Entscheidungssituation nur geraten werden, auf die Nutzung gemeindlicher Räume in einem verkauften Pfarrhaus zu verzichten und kreativ und kostenbewusst Alternativen zu nutzen, als sich diesem unweigerlich auftretenden Konfliktpotenzial auszusetzen.



Die Zusammenarbeit mit dem kirchlichen Energiewerk gestaltet sich im Verlaufe des Jahres 2018 zunehmend intensiver und hat einen sehr konstruktiven Stand erreicht. So konnten mehrere Optionsverträge zur Errichtung von Windkraftanlagen abgeschlossen werden und ein Projekt zur Errichtung einer größeren Photovoltaikanlage auf den Dächern des Kirchengutes Sabel auf den Weg gebracht werden. Nach derzeitigem Ermessen ist eine Umsetzung im Verlaufe des Jahres 2019 für dieses Projekt realisierbar. Weitere Standorte für Photovoltaikprojekte entsprechend sind in der Prüfung. Die Prüfung des vorhandenen Flächenbestandes auf Eignung für derartige Projekte nimmt so langsam die erhoffte Systematik an.

Stephan Georg Lüders

2.5.2 Rückführung von Erbpachtländereien

Es wird weiterhin kontinuierlich an der Rückführung kirchlicher Grundstücke gearbeitet. Zurzeit befinden sich 2,7 ha bei der Zuordnungsstelle zur Entscheidung. Aufgrund ausstehender Entscheidungen zur berechtigten Antragstellung befinden sich ca. 520 ha in der „Warteposition“. Die berechtigte Antragstellung setzt eine Prüfung standhaltende Nachweisführung voraus. Diese Nachweisführung ist für diese Fälle nur unter großen Schwierigkeiten zu erbringen. Der für die kirchlichen Eigentümer erstellte positive Bescheidumfang (inkl. Tausch) belief sich im Berichtsjahr auf 5.928 m² in 2 Flurstücken. Arrondierungskäufe mit Zuordnungsbescheiden sind hierin enthalten.

Bei den zurückübertragenen Flächen handelt es sich überwiegend um Teilflächen aus Flurstücken. Teilflächen können nicht in das Grundbuch eingetragen werden. Aus diesem Grund sind, sofern keine vollständigen Flurstücke zugeordnet werden, im Verhandlungsweg Flächenzusammenführungen zu erreichen. Im Berichtsjahr wurden mit 3 Tauschvorgängen für 10 Kirchen in 10 Gemarkungen 45 Flurstücke zusammengeführt. In einem Fall handelte es sich um ein nachgeordnetes Flurneuordnungsverfahren.

Der Gesamtumfang dieses Tauschgeschehens (Weg- und Eintausch) umfasste 68,5 ha. Dabei wurde der Bodenwert festgestellt und ein Wertausgleich zugesichert. Diese bereinigten Flächen können somit als verhandelte Nettofläche bezeichnet werden.

135,7253 ha befinden sich derzeit noch in Verhandlung. Hierbei handelt es sich um Flächen, die sich im Landeseigentum befinden. Die Verhandlungen mit dem Land-MV gestalten sich sehr unbefriedigend und laufen teilweise schon über einen Zeitraum von 10 Jahren. Von diesen Flächen befinden sich ca. 132 ha in Nationalparkgebieten für die das Land-MV, aufgrund einer anhängigen Klage einiger kirchlicher Eigentümer in Zusammenhang mit der forstwirtschaftlichen Nutzung der Flächen gegen das Land M-V eine Verhandlung verweigert. Eine Erlösauskehr, für von der BVVG oder TLG an Dritte veräußerte Flächen, auf die ein berechtigter Anspruch besteht, wurde 2018 für 3 Flächen in Höhe von 25.470,82 € vereinnahmt.

Weiterhin wurden im Jahr 2018 39 Flurstücke mit einer Fläche von 45,16 ha aus Mitteln der Erbpachtländereien erworben. Hierzu wurden ca. 980.000 € aufgewandt.

Die Grundbuchmitteilungen für weitere 32 Flurstücke mit 30,76 ha aus oben genannten Käufen lagen bei Berichtserstellung noch nicht vor, können aber faktisch hinzugerechnet werden.

Damit erhöhte sich die im Grundbuch eingetragene Flächengröße der ehemaligen Erbpachtländereien auf 1.117 Flurstücke mit 2.931 ha. Somit wurden bisher Grundstücke im Wert von ca. 58,6 Mio. € im Rahmen der Arbeit an den ehemaligen Erbpachtländereien zurückgeführt. Aus den gesamten rückübertragenen Flächen wurden 2018 Pachteinahmen in Höhe von ca. 671.000 € erzielt.

Dierk Leppin, Stephan Georg Lüders

2.5.3 Zentrale Friedhofsverwaltung

Durch den Generationswechsel sowohl bei den Pastor*innen als auch bei den Friedhofsmitarbeiter*innen sowie durch die zahlreichen Kirchengemeindefusionen und Pfarrsprengelbildungen der Kirchengemeinden verstärkte sich 2018 der Trend in den Kirchengemeinden, die Verwaltung der bestehenden Friedhöfe der Zentralen Friedhofsverwaltung zu übergeben und so Verwaltungshandeln und Zuverlässigkeit der Bearbeitung und Dokumentation langfristig zu sichern. 2018 wurden 18 Friedhöfe, wie z.B. Gadebusch, Döbbersen, Kittendorf und Satow neu in die Zentrale Friedhofsverwaltung aufgenommen und deren Datenbestand in das Bearbeitungsprogramm eingepflegt. Insbesondere die Übernahme von Daten aus zum Teil jahrelang nur auf das Nötigste beschränkten Handakten nimmt viel Zeit in Anspruch.

Es ist jedoch auch sehr eindrucksvoll zu erleben, wie effizient und strukturiert die Verwaltung eines Friedhofes ablaufen kann, wenn diese Voraussetzungen erst einmal geschaffen sind.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Friedhofsgebührenordnungen und der Friedhofshaushalte ist immer wieder aufgefallen, dass es insbesondere die Personalkosten

sind, die dem tatsächlichen Arbeitsaufwand oder der Einkommenssituation eines Friedhofshaushaltes nicht oder nicht mehr angemessen entsprechen. Um den Kirchengemeinderäten eine Hilfestellung an die Hand zu geben, sind seit Januar 2018 alle geplanten Anstellungsverhältnisse, insbesondere die saisonalen Arbeitsverträge, vor der Bearbeitung in der Personalverwaltung in der Zentralen Friedhofsverwaltung mit einer Empfehlung zu kommentieren. Dies benötigt gerade in den Frühjahrsmonaten März und April verstärkte Aufmerksamkeit und bindet personelle Kapazitäten. Da der erhoffte Effekt, eine Anpassung der Anstellungsverhältnisse mit dieser Maßnahme eingetreten ist, wird dies ein Handlungsansatz bleiben, um defizitäre Friedhofshaushalte sanieren zu helfen.

Ein weiterer Schritt in diese Richtung war die turnusmäßige Prüfung und Anpassung der Friedhofsordnungen und der Gebührenordnungen. Insbesondere die regelmäßige Anpassung der Gebühren an die Kostensituation in Abständen von ca. fünf Jahren ermöglichte den notwendigen Einnahmenausgleich und die Inflationsbereinigung. Die dazu notwendigen Kalkulationen und die Erstellung der Ordnungen wurden durch die Mitarbeiter*innen erarbeitet bzw. begleitet. Leider fiel es einigen Kirchengemeinderäten immer noch schwer, diese Thematik als zwingend notwendig anzusehen oder ergriffen hochindividuelle, nicht umsetzbare oder rechtlich bedenkliche Maßnahmen, die weit über das Ziel hinausgingen. Um dieser wichtigen Thematik in der täglichen Arbeit mehr Zeit zu widmen und damit eine schnellere Umsetzung zu gewährleisten, wurde das Team der Zentralen Friedhofsverwaltung verstärkt.

Einhergehend mit der Anpassung der Gebührenordnungen steigert sich naheliegender auch die Anzahl der eingehenden Widersprüche gegen die Gebührenbescheide. Es ist hier immer wieder und immer neu notwendig, die Hintergründe mit der entsprechenden Sachlichkeit zu erläutern oder auch die Beitreibung von Gebühren bei zahlungsunwilligen Gebührenschuldern konsequent umzusetzen. Daher sind alle Mitarbeiter*innen gerade in den Sprechzeiten sehr gefordert und benötigen ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeiten, um den Anliegen der Nutzungsberechtigten angemessen zu begegnen.

Es ist weiterhin zu beobachten, dass anspruchsvolle Aufgaben, wie das Management und die rechtliche Umsetzung von Schließungen, Teilschließungen und Entwidmungen oder auch die Erarbeitung von Vertragswerken zwischen Friedhofsträgern und Kommunen in ihrer Zahl zunehmen. Überall werden Lösungen für die Verbesserung der Haushaltslage der Friedhöfe gesucht, die zu sehr unterschiedlichen Ansätzen führen, jedoch immer das Verwaltungshandeln in der Umsetzung benötigen.

Im Berichtsjahr wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass aus den Grabgebühren für Urnengemeinschaftsanlagen buchhalterisch Rücklagen gebildet werden können, um den Unterhaltungsaufwand dieser Anlagen bis zum Ablauf der Ruhefristen leisten zu können. Diese gesetzlich geforderten Rücklagen sind jährlich aufzulösen und der entstehende Betrag den Friedhofshaushalten wieder als Einnahme zuzuführen. Seit 01. Januar 2019 gewährleistet die Zentrale Friedhofsverwaltung mit Hilfe des vorhandenen Verwaltungssystems die Anlage und die Auflösung dieser Rücklagen und übergibt die dazu notwendigen Daten zur Einarbeitung und Zahlungsanweisung an die Buchhaltung. Damit wurde ein weiterer Baustein installiert zur Besserung der Situation der kirchlichen Friedhöfe.

Stefanie Reißig, Stephan Georg Lüders

2.6 Beratung in Friedhofsangelegenheiten und Bestattungskultur

„Das Letzte Hemd ist bunt“, so titelt Fritz Roth sein Buch über die Entwicklung der Friedhofskultur und das Selbstbestimmungsrecht des Menschen, auch in Fragen seiner Bestattung und seines Grabes. Den traditionellen Denk- und Handlungsmustern tritt immer



stärker eine wachsende Variabilität entgegen, die Menschen eine Vielfalt an Entscheidungsmöglichkeiten gibt. Sie müssen sich aber eben auch entscheiden. Viele, die sich nicht bereits zu Lebzeiten mit den Fragen von Tod und Sterben auseinandergesetzt haben, erstaunen heute spätestens im Gespräch beim Bestatter über die ungeheure und zum Teil irritierende Vielfalt im Bestattungswesen. Es ist ein florierender Markt entstanden, Konkurrenz und Wettbewerb. Dazu kommt eine hohe Ausdifferenzierung und Professionalisierung im Bereich angebotener Dienstleistungen.

Mit diesen Entwicklungen gehen auch gesellschaftliche Veränderungsprozesse einher. Die Frage nach Tod und Sterben wird immer stärker privatisiert und so dem öffentlichen Akt des letzten Weges eines Menschen entzogen. Noch immer werden die weitaus meisten Menschen auf normalen Friedhöfen in Urnen oder Särgen bestattet. Aber die Erosion des Vorfindlichen hat begonnen. Freiheit wird immer häufiger als die Loslösung von alten Ritualen verstanden. Neue, der eigenen Individualität angepasste werden gesucht. Das berührt auch unsere kirchlichen Friedhöfe.



Im Ergebnis einer empirischen Forschungsarbeit mit dem Thema: „Der Wald als sepulkraler Gestaltungsraum“ vergleicht Dr. Emilia Handke (Leiterin „Kirche im Dialog“, Hamburg) Empfindungen und Einstellungen interviewter Personen zu

Waldbestattungen und kirchlichen Friedhöfen. Der kirchliche Friedhof hat ein schlechtes Image, so ein Fazit. Mit kirchlichen Friedhöfen wird nach wie vor starke Reglementierung, Macht, Einengung und Bevormundung assoziiert. Wie geht man damit um? Es ist doch schließlich so, dass sich auf vielen Friedhöfen schon viel getan hat. Es gibt inzwischen vielerorts das Angebot von pflegefreien Grabstätten, wie Rasengräber und Urnengemeinschaftsanlagen. Auf kirchlichen Friedhöfen ist heute schon viel mehr möglich als man allgemein hin annimmt. Reglementierungen sind z.B. im Friedwald oft viel stärker als auf kirchlichen Friedhöfen.

Im Herbst vergangenen Jahres wurde durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine Expertenkommission eingesetzt. Sie hat den Auftrag das Bestattungsgesetz



unseres Bundeslandes kritisch zu überprüfen und Vorschläge zu machen, wo Veränderungen notwendig erscheinen. Das ruft natürlich auch die Vertreterinnen und Vertreter einer vollständigen Liberalisierung des Bestattungswesens auf den Plan. Und sie kommen laut daher. Es ist wichtig, dass Zusammenhänge nicht zerrissen werden. Seit der Bildung erster christlicher Gemeinden wurden Bestattungen in der Gemeinde, also öffentlich organisiert. Sie waren nicht lediglich Sache der Angehörigen. Der Wert eines gelebten Lebens sollte nicht vergessen werden. Durch den Friedhofszwang sichert unser Bestattungsgesetz auch heute noch, dass dieser öffentliche Charakter gewahrt bleibt, in dem Trauer und Gedenken an einem öffentlichen Ort noch für lange Zeit möglich ist.

In diesen Spannungsfeldern fand auch 2018 die Arbeit des Friedhofsbeauftragten statt.



In sechzehn Kirchengemeinden wurden insgesamt 88 Friedhöfe untersucht. Die Situation der einzelnen Friedhöfe wurde dokumentiert. Auf die Dokumentationen folgten dann oft mehrere Beratungen mit Friedhofsausschuss und Kirchengemeinderat. Mitunter schließen sich auch Gespräche mit Kommunen an. So laufen derzeit u.a. Beratungen in Krakow am See, wo der kommunale Friedhof zugunsten des kirchlichen geschlossen werden soll und dann eine Unterstützung des kirchlichen Friedhofs durch die Kommune erfolgt. In Dambeck (KG Möllenhagen-Ankershagen) wird die Übernahme des Friedhofs durch die politische Gemeinde Schillersdorf beraten. Der Zeitraum der konkreten Begleitung in einem solchen Prozess kann durchaus zwei Jahren dauern und wird sich in vielen Fällen 2019 noch fortsetzen. Es erfolgen immer häufiger Einladungen zu den Beratungen in den Kirchengemeinderäten.

Seit Beginn der Erstellung der Friedhofsstatistik, die noch Renate Kaps, die frühere Leiterin der zentralen Friedhofsverwaltung in Güstrow begonnen hatte, sind inzwischen von den ehemals 616 in der Statistik geführten Friedhöfen 6 Friedhöfe entwidmet, 4 an Kommunen übertragen worden (z.T. schon in den 90er Jahren) und mehrere Friedhöfe im selben Ort werden nun als ein Friedhof gezählt. Somit haben wir derzeit im Kirchenkreis noch 598 aktive Friedhöfe (Friedhofsbetriebe). Von Schließungen oder Teilschließungen sind 79 Friedhöfe mit einer Fläche von insgesamt 18 ha betroffen. Angesichts von über 300 Hektar Friedhofsfläche insgesamt sind 18 ha nicht viel. Aber mehr noch als solche Zahlen sind inhaltliche Fragen interessant. Schließungen und Teilschließungen werden sich fortsetzen. Die Problematik ist angekommen und die inhaltliche Auseinandersetzung mit Fragen von Friedhofsbetrieb, Bestattungsformen und Grabarten hat in den Kirchengemeinden spürbar zugenommen. Neben notwendigem Abbau von Überhangflächen kommen auch grundsätzlichere Fragen in den Fokus, deren Spannungsfeld im Folgenden kurz skizziert werden soll.

Friedhof muss viel zu große Flächen finanzieren	↔	Teilschließungen / Schließungen, Entwicklung eines neuen Flächenmanagements
Es dominieren traditionelle Wahlgräber, geringe Bestattungszahlen	↔	Einführung neuer Grabarten zur Steigerung der Attraktivität
Kaum Möglichkeiten, an Finanzierung oder Fläche etwas zu ändern	↔	Weg zur Schließung und Entwidmung eines Friedhofs. Aufwertung eines anderen Friedhofs zum Erhalt von Gedenk- und Trauerorten im regionalen Nahbereich.
Friedhof als ungeliebte Nebensächlichkeit	↔	Friedhof als gewollter Bestandteil im Dorfkern mit Kirche
Schlechte Finanzsituation	↔	Anpassung von Ordnungen, Ideen für vernetzte Projekte und Finanzierungen, Partner finden
Wahrnehmung des Friedhofs als Einzelaufgabe	↔	Wahrnehmung des Friedhofs durch Einbettung in das Gemeindekonzept
Kein Interesse zur Befassung mit dem Friedhof	↔	Intensive Auseinandersetzung, Workshops, Beratungen, Vernetzung
Erhalt der Flächen als Friedhof	↔	Reduzierung von Flächen, Entwicklung von Nachnutzungskonzepten, Entwicklung von Kirchhöfen, die nicht oder nur teilweise noch Friedhof sind.
Friedhof findet in der innerkirchlichen und politischen Öffentlichkeit kaum statt	↔	Forcierung und Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit. Bewusste Einbeziehung des Friedhofs in die Gemeindearbeit.
Verkleinern – abwickeln – möglichst wenig Arbeit haben. Der Friedhof hat keinen Mehrwert für uns.	↔	In-Wert-setzen, entwickeln, Friedhofskultur aktiv gestalten. Friedhof hat einen Mehrwert für Kirche und Kommune.
Wir müssen alles allein tun. Wir schaffen das nicht.	↔	Wir bilden Netzwerke, suchen Unterstützer, sind kreativ. Der Friedhof ist uns etwas wert.

Neben der Beratungsarbeit in den Kirchengemeinderäten ist auch die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Friedhofsbeauftragten wichtig. Hier ist es eine Aufgabe, immer wieder auch die besondere Situation in Mecklenburg bewusst zu machen. Eindrücklich war für die Kolleginnen und Kollegen eine Exkursion auf Friedhöfe im Raum Strelitzer Land. Meist verfügen Kirchengemeinden in Schleswig-Holstein über weitaus größere finanzielle und personelle Ressourcen. Hinzu kommt, dass es dort kaum kommunale Friedhöfe gibt und es somit wesentlich einfacher ist, kommunale Mitfinanzierungen einzufordern. Daneben stehen Weiterbildungen, die gerade in einer Zeit vielfältiger Veränderungen und Infragestellungen notwendig und gewinnbringend sind.

Die Arbeit des Friedhofsbeauftragten wird durch regelmäßige Beratungen mit dem Fachbereich Liegenschaften und Friedhof sowie durch regelmäßig stattfindende Stabstellenberatungen unterstützt. Dies schafft Synergien, fördert vernetztes Arbeiten und Transparenz. Die zentrale Friedhofsverwaltung unterstützt die Arbeit in sehr guter Weise.



Um die oben benannten Themen- und Handlungsfelder zu unterstützen wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Liegenschaften und Friedhof die neue Richtlinie „Baumkataster und Baumpflege“ entwickelt. Bereits in diesem Jahr sollen erste Schulungen „Visuelle Baumkontrolle“ für Kirchengemeinden angeboten werden. Auch 2018 wurden viele Verkehrssicherungsarbeiten an Bäumen in den Kirchengemeinden begleitet. Der Blick auf Bäume als ein zu schätzender Wert und als Beitrag zur Biodiversität kirchlicher Flächen wird durch die Richtlinie gestärkt.

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit werden Kirchengemeinden unterstützt, Inhalte in den Web-Bereichen ihrer Gemeinde auf www.kirche-mv.de stärker auch für Friedhöfe einzubringen. Die Konzeptentwicklung hat für ein erweitertes Portal auf der Internet-Plattform des Kirchenkreises 2018 begonnen. Interessierte sollen zukünftig durch eine an kommunalen Strukturen orientierte, geografische Orientierung Friedhöfe finden können und mit erweiterten Informationen versorgt werden. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Internetredaktion, dem Pressebeauftragten, der Krankenhausseelsorge und Herrn Leppin für den Bereich Geoinformationssysteme. Die Umsetzung ist 2019 geplant.



MAPAPU - Erinnerungs- und Trostpuppen aus Kleidungsstücken Verstorbener. Ursprünglich für Kinder gedacht werden sie inzwischen meist für Erwachsene gekauft.

Laufend sind grundsätzliche Fragen der Entwicklung von Friedhofs- und Bestattungskultur zu bearbeiten. Auf diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit der theologischen Fakultät der Universität Rostock (Prof. Dr. Klie) ein Konzept für eine Pilotstudie „Vitaler Friedhof“ erarbeitet. Hier sollen im Kirchenkreis Mecklenburg ausgewählte Kirchengemeinden mit ihren unterschiedlichen Friedhöfen analysiert und begleitet werden. Es geht um Chancen und Grenzen der Friedhofsentwicklung im ländlichen Raum, um den Umgang mit der sich rasant verändernden Bestattungskultur und um Fragen, wie Friedhöfe in das Konzept der Kirchengemeinde eingebunden sind und wie sich die Kirchengemeinde selbst als Akteur im Gemeinwesen versteht. Wir erwarten uns aus dieser Studie Aussagen und Ergebnisse, die inspirierend auch für andere Kirchengemeinden sein werden und einen Beitrag für die gegenwärtige

Diskussion der Friedhofs- und Bestattungskultur leisten. Als Referenzen für ein Benchmark sollen außerdem zwei Friedhöfe in Pommern und zwei in Schleswig-Holstein mit in die

Studie aufgenommen werden. Derzeit wird nach Möglichkeiten zur Finanzierung der Studie über die Landeskirche und die Kirchenkreise gesucht. Wenn die Finanzierung gelingt, kann die Studie im Herbst 2019 beginnen. Gerade auf dem Hintergrund der Novellierung des Bestattungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern wäre sie ein wichtiger Beitrag.

So sind die Projekte „Studie vitaler Friedhof“, „Baumpflege mit Schulungsangeboten“ und „Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit“ für die Beratungsarbeit bei den Kirchengemeinden flankierende Maßnahmen, die 2019 eine größere Rolle spielen werden. Ziel der Arbeit ist die Suche nach Lösungen zum Erhalt kirchlicher Friedhöfe - mit funktionierendem Betrieb, gesicherter Finanzierung; Friedhöfe für ein würdiges Gedenken mit einer Ausstrahlung als attraktive Orte der Trauer und des Lebens.

Reinhard Wienecke

2.7 Rechtsberatung

Beratung in rechtlichen Angelegenheiten erfolgte durch den juristischen Referenten und der Verwaltungsleiterin in enger Zusammenarbeit.

Unterstützung erhielten dabei die Kirchengemeinderäte unmittelbar und mittelbar durch Beratung der jeweils fachlich zuständigen Sachbearbeiter und Fachbereichsleiter, der örtlich zuständigen Pröpste im Einzelnen und in ihrer Gesamtheit als Kirchenkreisrat, sowie der Referenten des Zentrums kirchlicher Dienste und der zugeordneten Personen.

Eine Erstberatung auf Anfrage wurde zudem den kirchlichen Fördervereinen gewährt, sofern ein Bezug zu den Kirchengemeinden erkennbar war unter gleichzeitigem Verweis auf außerkirchliche Rechtsberatung.

Die Beratung erfolgte schriftlich und per E-Mail, oftmals durch die Erstellung von Beschlussvorlagen und Vertragsentwürfen, in Telefonaten und im Einzelfall durch Gespräche vor Ort, durch Vorträge und Teilnahme an Sitzungen der Fachbereiche.

Sofern erforderlich wurde die Korrespondenz mit der Gegenseite bzw. deren anwaltlicher Vertretung übernommen und Gerichtstermine wahrgenommen.

In kirchenrechtlicher Hinsicht bestand weiterhin Bedarf an Erläuterung und Auslegung der grundlegenden kirchenrechtlichen Normen, insbesondere solcher der Kirchengemeindeordnung. Als besondere Herausforderung erwies sich zudem die Umsetzung der neuen Dienstwohnungsverordnung in Abstimmung mit der Landeskirche.

Anfragen durch die Mitarbeitervertretungen (MAV) im Kirchenkreis zum Mitarbeitervertretungsgesetz-EKD waren zumeist bedingt durch die Neuwahlen erstmals nun auf Propsteiebene. Naturgemäß ebenfalls von Interesse für die MAVen waren die arbeitsrechtlichen Grundlagen, also die Arbeitsverträge, die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern, sowie die arbeitsrechtlichen Regelungen im BGB, das Kündigungsschutzgesetz, Teilzeitbefristungsgesetz und Reisekostengesetz.

Die Kirchengemeinderäte stellten Anfragen zu diesem Themenkomplex aus Arbeitgebersicht. In diesem Zusammenhang wurde den Kirchengemeinden Hilfestellung bei der Erstellung von Arbeitszeugnissen, bei Eingruppierungen und Tätigkeitsbeschreibungen, dem Verfassen von Kündigungsschreiben bzw. Aufhebungsverträgen teilweise mittels Übersenden von entsprechenden Mustern geleistet.

Unsicherheit bestand bei Haftungs- und Versicherungsfragen. In einigen Fällen genügte zur Klärung schon der Hinweis auf die Versicherungsbedingungen der Ecclesias. Hierzu und zu weiteren zentralen Themen und Neuerungen wie etwa dem Reiserecht wurden Merkblätter erstellt.

Indem die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten für den Kirchenkreis durch den juristischen Referenten wahrgenommen wird, wurden zudem Merkblätter zum Thema Datenschutzrecht den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt. Aufgrund des neuen Datenschutzgesetzes der EKD erforderte der datenschutzrechtliche Teil der Rechtsberatung einen nicht unerheblichen Zeitaufwand.

Weitere verwaltungsrechtliche Angelegenheiten befassten sich mit der Rechtmäßigkeit von Hausverboten und Drehgenehmigungen auf Friedhöfen, Subventionen für Sanierungsmaßnahmen und Straßenausbaubeiträgen.

Neben den bereits genannten arbeitsvertraglichen Fragestellungen nimmt die Vertragsprüfung im Allgemeinen einen breiten Raum der Rechtsberatung ein und umfasst Verträge aus dem Miet- und Pachtrecht, Kaufverträge u.a. über eine Orgel, Nutzungsvereinbarungen sowohl für einmalige Veranstaltungen in kirchlichen Räumlichkeiten z.B. Konzerte, als auch die langfristige Nutzung durch einen Förderverein, die Kommune sowie durch Windenergie- oder Funkanlagenbetreiber, Dienstleistungsverträge beispielsweise für die Grabpflege, Vereinssatzungen und Erbbaurechtsverträge. Erbbaurechtliche Fragestellungen gehörten dabei zu den in juristischer Hinsicht anspruchsvollsten Angelegenheiten.

Bei einigen Erbschaftsangelegenheiten stellte sich heraus, dass die Testamente zum Teil unklar formuliert sind. Obwohl grundlegend davon ausgegangen werden kann, dass die örtliche Kirchengemeinde bedacht werden soll, lässt die Formulierung regelmäßig auch eine andere Deutung zu, etwa zugunsten des Kirchenkreises oder Landeskirche. Die Koordinierung zwischen Nachlassgerichten, Notaren und Landeskirche war erforderlich.

Leider kam es erneut zu der Versendung von sogenannten „Abofallen“ an die Kirchengemeinden. Formulare, die als amtliche Schreiben getarnt sind, führen bei Unterzeichnung zu einem kostenpflichtigen Eintrag in ein nutzloses Gewerbeverzeichnis. Bislang konnten diese Forderungen erfolgreich abgewehrt werden.

Urheberrechtsverletzungen aus dem Bereich Fotos, Skulpturen und Texte waren jedoch zum Teil mit berechtigten Schadensersatzansprüchen verbunden. An dieser Stelle müssen die Kirchengemeinden also noch mehr sensibilisiert werden, um unnötige Kosten zu vermeiden. Eine Lösung für die urheberrechtliche Problematik bei Kirchensiegeln, durch ausdrückliche Übertragung der Nutzungsrechte, wird angestrebt.

Jasper Thies Schumacher

2.8 Kirchenkreisarchiv

Allgemeines

Seit 2012 bildet das Kirchenkreisarchiv mit der Außenstelle Schwerin des Landeskirchlichen Archivs der Nordkirche eine Archivgemeinschaft. Die Räume am Standort Schwerin werden gemeinsam genutzt, in der Aufgabenerledigung unterstützen sich die Kollegen gegenseitig und gemeinsam kümmern wir uns um zurzeit ca. 3.000 Regalmeter Archivgut. Mit Blick auf die Bereitstellung der von den beiden Archiven bewahrten Archivalien für die Forschung im öffentlichen Lesesaal Am Dom 2 und im Internet ist es wichtig und praktikabel, hier keine strenge Unterscheidung der beiden Häuser durchzusetzen. Entsprechend werden die Bestände des Kirchenkreisarchivs und des Landeskirchlichen Archivs Schwerin online auch weiterhin gemeinsam ausgewiesen: <https://ariadne.uni-greifswald.de/?arc=5>.

Strukturell erscheint es dennoch geboten, auf eine stärkere Trennung beider Archive, die mit der Bildung der Nordkirche in 2012 aus einer Wurzel (dem Landeskirchlichen Archiv der Landeskirche Mecklenburgs) hervorgegangen sind, hinauszukommen. Ein Meilenstein in der Trennung war die Klärung der Zuständigkeiten für eine Reihe von Archivgut-Beständen, die bis zur Fusion 2012 an das Archiv abgegeben wurden. In einer im Juni 2018 zwischen dem Kirchenkreis und dem Landeskirchenamt getroffenen Vereinbarung sind folgende ehemalige Mittel- und Unterbehörden der Zuständigkeit des Landeskirchlichen Archivs Schwerin zugewiesen worden: Landessuperintendenturen, Baubeauftragte/ Baudienststellen, Kirchenökonomien, Geistliche Ministerien, Propsteien (bis 2012). Dazu kommt der Bestand an Originalkirchenbüchern. Die Zuständigkeit der Landeskirche für eine Reihe weiterer Bestände deutlich kleineren Umfangs wurde anschließend zwischen den Archiven vereinbart. Aus dieser Aufteilung der vom Archiv der mecklenburgischen Landeskirche gemeinsam ererbten Bestände ergibt sich für das Kirchenkreisarchiv die Zuständigkeit für folgende Archivbestände (Stand August 2018):

- | | |
|-----------|---|
| 01.02.01. | Urkunden, Pfarrarchiv Badendiek |
| 01.02.02. | Urkunden, Pfarrarchiv Jabel |
| 01.02.03. | Urkunden, Pfarrarchiv Petschow |
| 01.02.04. | Urkunden, Pfarrarchiv St. Marien, Rostock |
| 01.02.05. | Urkunden, Pfarrarchiv St. Marien, Röbel |
| 05.01. | 259 Pfarrarchive bzw. -teile |
| 05.02. | Garnisongemeinde Wismar |

05.03.Doemitz	Bekenntnisgemeinde Dömitz
05.03.Eldena	Bekenntnisgemeinde Eldena
05.03.Swerin	Bekenntnisgemeinde Schwerin
05.03.Waren	Bekenntnisgemeinschaft Waren
05.04.01.	Kurrende an den Rostocker Stadtkirchen
05.04.02.	Domkantorei Schwerin
05.04.03.	Stadtjugendpfarramt Rostock
05.05.01.	Gemeindeblätter
05.05.02.	Stamm-Gemeindeblätter
05.05.03.	Gemeindebriefe
06.04.01.	Kreiskatechetisches Amt Neubrandenburg
06.04.02.	Kreiskatechetisches Amt Güstrow
07.06.01.	Kirchgemeindeverein Grabow
07.06.02.	Domgemeindeverein Schwerin
07.06.03.	Gemeindehausverein Güstrow
08.04.01.	Gutsarchive Westenbrügge, Bolland, Alt Karin
08.04.02.	Gutsarchiv Remplin
08.04.03.	Gutsarchiv Stieten
10.	Chroniken
11.03.01.	Siegelstempel und Stempel
11.03.02.	Siegelabdrücke
11.03.03.	Siegelentwürfe (Reinzeichnungen, Prototypen)
11.06.	Inhalte aus Kirchturmknäufen

Durch weitere Übernahmen archivreifen und archivwürdigen Schriftguts wird sich dieser Gesamtbestand zukünftig weiter vermehren.

Registratur- und Archivpflege

In 2018 waren wir zu insgesamt 21 Ortsterminen zur Beratung und Bewertung von Altakten-Beständen vor Ort unterwegs und zwar in Belitz, Brunow, Dargun, Döbbersen, Gielow, Groß Varchow, Jördenstorf, Marlow, Möllenhagen, Mölln, Penzlin, Rambow, Redefin, Rerik, Rostock (Innenstadtgemeinde), Sanitz, Schwinkendorf, Sietow und Tarnow. Ins Kirchenkreisarchiv übernommen wurden dabei 14 Archivbestände (bzw. Nachlieferungen bereits bei uns bewahrter Bestände): Belitz, Biendorf (Teil), Brunow, Dargun (Teil), Groß

Varchow, Jördenstorf (Teil), Leussow, Marlow (Teil), Redefin (Teil), Rerik, Russow (Teil), Sietow, Spornitz (Teil) und Tarnow (Teil). Grund für die Übernahme der Bestände ins Archiv des Kirchenkreises waren i.d.R. die Gefährdung der Kirchengemeindearchive durch schlechte Lagerungsbedingungen, Baumaßnahmen vor Ort oder die Veräußerung von Immobilien.

Bestandserhaltung

Durch zwei Zeitkräfte war es uns möglich, 10 Regalmeter Archivgut aus den Archiven der Kirchengemeinden Lohmen, Mirow und Sanitz technisch zu bearbeiten, d.h. zu reinigen, Metallkörper usw. zu entfernen und vorläufig zu verpacken.

Erschließung

Durch die Unterstützung eines ehrenamtlich tätigen Mitarbeiters wurden im Berichtsjahr 5 Kirchengemeindearchive (bzw. Teilbestände) im Umfang von 13,5 Regalmetern geordnet und verzeichnet (2017: 8 im Umfang von 12,6 Metern): Burg Stargard, Gadebusch, Massow mit Dammwolde und Fincken, Peckatel und Prillwitz. Aus Kapazitätsgründen konnte das Einpflegen der Erschließungsdaten in unsere Datenbank ARIADNE noch nicht erfolgen. Außerdem wurden 68 Siegelstempel durch eine Praktikantin sachgerecht verpackt und fachgerecht verzeichnet. Der Bestand „Siegelstempel und Stempel“ umfasste damit 526 einzelne Archivalien (Ende 2018).



Siegelstempel

Persönliche Benutzung, Anfragenbearbeitung

Der Lesesaal des Landeskirchlichen Archivs und des Kirchenkreisarchivs ist an 2,5 Tagen in der Woche durchgehend geöffnet. Im Berichtsjahr haben wir 466 persönliche Archivbenutzungen gezählt (2017: 558). Daneben recherchierten wir auf schriftliche Anfragen hin. Im Berichtsjahr wurden 244 (2017: 368) genealogische und 32 andere Anfragen, davon 6 aus der Kirchenkreisverwaltung (2017: 35/ 26), schriftlich beantwortet. Zudem war das Kirchenkreisarchiv 2018 in ein umfangreiches und noch fortlaufendes Recherche-Projekt eingebunden: Wir sind dabei, die amtlichen Bezeichnungen der örtlichen Kirchen im Kirchenkreis zu ermitteln und haben die Recherche in 2018 für die Propstei Parchim abgeschlossen und für den Bereich der Propstei Wismar fortgesetzt.

Sonstiges

In Zusammenarbeit mit der Internetredaktion des Kirchenkreises wurde der Web-Auftritt des Kirchenkreisarchives überarbeitet: <http://www.kirche-mv.de/archiv-schwerin.html>.



*Evangelische Kirche
in Mecklenburg-Vorpommern*

Anmelden Kontakt Impressum Kontrast AAA

Aktuell Mecklenburg Pommern Nordkirche Glaube Service **Suche** 🔍

Startseite > Mecklenburg > Dienste und Werke > Kirchliches Archiv Schwerin > Forschung (Research)

Kirchliches Archiv Schwerin Forschung (Research)



Magazin des Kirchlichen Archivs in Schwerin

Ziel unserer Arbeit ist die Benutzung des Archivgutes, das wir in unserem Haus bewahren. Unterlagen aus erschlossenen **Beständen** können während unserer **Öffnungszeiten** persönlich eingesehen werden.

Vorbereitung: Sie sollten Ihren Archivbesuch durch eigene Recherche und Vorbestellung von Unterlagen vorbereiten. Zur Recherche in unseren Beständen steht Ihnen mit dem Archivportal **ARIADNE** eine Datenbank zur Verfügung. Über die Stichwort-Anfrage oder die Tektonik des Landeskirchlichen Archivs Schwerin (Baumstruktur unserer Bestände) können Sie hier selbständig nach Archivalien suchen. Sie haben überdies die Möglichkeit, eine Merkliste derjenigen Archivalien zusammenzustellen, die Sie einsehen möchten. Diese Liste können Sie uns als Datei via E-Mail: schwerin@archiv.nordkirche.de rechtzeitig vor Ihrem

Dienste und Werke

- Kirchliches Archiv Schwerin
- Öffnungszeiten und Ansprechpartner
- Forschung (Research)**
 - Familienforschung
 - Family Research
 - Bibliothek
- Leistungen für kirchliche Stellen
- Rechtsvorschriften und Downloads

Kontakt

Kirchenkreisarchiv Mecklenburg
Postfach 110407
19004 Schwerin

Landeskirchliches Archiv Schwerin
Postfach 110407
19004 Schwerin

Lesesaal:
Am Dom 2
19055 Schwerin
Tel.: 0385 20223 292
Fax: 0385 20223 299
Mail: schwerin@archiv.nordkirche.de

Im November nahm ein Mitarbeiter des Archivs an der 7. Jahrestagung der Archivarinnen und Archivare in der Nordkirche in Plön teil. Themen waren u.a. die Einführung einer neuen Archiv-Software im Landeskirchlichen Archiv in ihren Auswirkungen auf die

Kirchenkreisarchive, die Konsequenzen des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes für die Beratung der Kirchenkreisarchive durch das Landeskirchliche Archiv und die neuen Gesetze und Verordnungen zum Archivwesen in der Nordkirche. Seit 2018 sind ein neues Archivgesetz, eine neue Archivbenutzungsordnung und eine neue Gebührenordnung in Kraft, die auch für die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden gelten.

Das Kirchenkreisarchiv hat sich erneut an der eintägigen Fortbildung „Akte - Ablage - Archiv“ beteiligt, die vom Landeskirchlichen Archiv für Pastor*innen und Gemeindesekretär*innen ausgerichtet wird.

Zur Umsetzung des kirchengemeindlichen Aktenplanes in der Verwaltung der Kirchengemeinden wurden alle Kirchengemeinden mit entsprechend vorbereiteten Aktenordnern durch den Kirchenkreis ausgestattet.

Dr. Johannes Graul

3. Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten des Kirchenkreises

3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises

3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse

Die Verbindung der Verwaltung zur Kirchenkreissynode wird insbesondere mit der regelmäßigen Teilnahme der Verwaltungsleiterin mit beratender Stimme und der beteiligten Fachbereichsleiter*innen an den Tagungen der Kirchenkreissynode und ihrer Ausschüsse deutlich. Dabei nahm die Fachbereichsleiterin Finanzen und Meldewesen die Geschäftsführung für den Finanzausschuss wahr und brachte die Beschlussvorlagen in die Beratung ein.

Die Geschäftsführung für das Präsidium und das Synodenbüro der Kirchenkreisverwaltung haben drei Tagungen der Kirchenkreissynode vor- und nachbereitet sowie den Verlauf begleitet.

3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse

In den zehn Sitzungen des Kirchenkreisrates wurden 92 Beschlussvorlagen aus der Kirchenkreisverwaltung vorgelegt, unter anderem die Geschäftsordnung des Kirchenkreisrates. Die Verwaltungsleiterin nahm an allen Sitzungen teil, wobei die Fachbereichsleiterin für Finanzen und Meldewesen, der Vermögensverwalter und der Fachbereichsleiter Liegenschaften und Friedhof in besonderen Angelegenheiten ihres Zuständigkeitsbereiches mitwirkten. Zusätzlich erstattete der Friedhofsbeauftragte einen Bericht über seine Tätigkeit.

In der Geschäftsstelle des Kirchenkreisrates wurden die Vor- und Nachbereitungen der zehn Sitzungen des Kirchenkreisrates sowie der fünf Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses erledigt. Die Zusammenarbeit mit dem Koordinator der Pröpste konnte auch im Berichtszeitraum in vertrauensvoller und effektiver Weise fortgesetzt werden.

In den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses wurden 23 Beschlussvorlagen von der Verwaltungsleiterin eingebracht.

Die Geschäftsführung für den Bauausschuss des Kirchenkreisrates lag im Jahr 2018 in bewährter Weise bei dem Fachbereichsleiter für Bau, Mieten und Versicherungen.

In der AG „Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien“ des Kirchenkreisrates arbeitete der Fachbereichsleiter Liegenschaften und Friedhof mit.

In den Beiräten für das Haus der Kirche „Sibrand Siegert“ und die „Jugendbildungsstätte Pfarrhaus Damm“ vertritt der Fachbereichsleiter Bau, Mieten und Versicherung die Kirchenkreisverwaltung.

Die Geschäftsführung für die AG EDV des Kirchenkreisrates unter dem Vorsitz von Herrn Effenberger nimmt die Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung wahr.

In der Geschäftsstelle des Fortbildungsbeirates, die im Personalbereich geführt wird, sind 2018 insgesamt 36 Fortbildungs- und 17 Supervisionsanträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet worden. Die Bearbeitung der Fortbildungsanträge erfordert die Überwachung der Haushaltsmittel, die Erstattung der zugesagten Zuschüsse sowie die statistische Erfassung.

3.1.3 Die Pröpstin und die Pröpste

Die Verwaltungsleiterin hat regelmäßig an Dienstberatungen der Pröpstin, der Pröpste und des Bischofs im Sprengel teilgenommen, um gemeinsame Angelegenheiten zu beraten. Es haben zwei gemeinsame Beratungen mit den Fachbereichsleitungen der Kirchenkreisverwaltung stattgefunden.

3.2 Verwaltung der Stiftungen

Die Betreuung der kirchlichen Stiftungen durch die Kirchenkreisverwaltung ist insbesondere auf Grund immer neuer rechtlicher und sachlicher Anforderungen an Stiftungen (z.B. Transparenzregister, Steuern, Bauvorhaben u.s.w.) in jüngster Zeit sehr viel intensiver als in der Vergangenheit geworden. Die überwiegend mit Ehrenamtlichen besetzten Stiftungsvorstände werden durch diese neuen Anforderungen sowohl inhaltlich wie auch rechtlich vor neue Herausforderungen und Verantwortungen gestellt. Der Kirchenkreis wird sich deshalb zu überlegen haben, wie er eine angemessene Betreuung der kirchlichen Stiftungen in Mecklenburg zukünftig gewährleisten werden kann.

3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser

Um die Vermietungssituation der Kirchenkreishäuser nachhaltig zu verbessern, sind im Jahr 2018 umfangreiche Planungen vorgenommen worden, die 2019 umgesetzt werden sollen. An sechs der insgesamt 14 Kirchenkreishäuser sollen im Jahr 2019 insgesamt 564.000 € investiert werden. Im Jahr 2018 wurden nur kleinere Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden vorgenommen. Größte Maßnahme war die Erneuerung des Wärmeerzeugers in der Bischofstraße 4 in Schwerin.

In der Bäckerstraße 3 in Schwerin wurde 2018 die Erweiterung, Modernisierung und energetische Sanierung einer Wohnung abgeschlossen. Die Kosten beliefen sich auf 107 T€. Die Wohnfläche erhöhte sich von 94,86 m² auf 107,66 m². Der Mietpreis stieg von 3,23 €/m² auf 6,95 €/m². Im Ergebnis stieg die Kaltmiete von 306,04 €/Monat auf 748,24 €/Monat und die langfristige Vermietung ist gesichert.

Gemäß Beschluss des II. Kirchenkreisrates vom 22. Juni 2018 wurden alle Liegenschaften im Besitz des Kirchenkreises auf die Belieferung mit Strom aus regenerativer Erzeugung und (soweit möglich) mit Erdgas mit bilanzieller CO₂- Freistellung umgestellt.

3.4 Verwaltung des Gesamtärar

Am 31. März 1785 wurde durch Herzog Adolph Friedrich (Mecklenburg-Strelitz) die erste Einrichtung des Gesamtärars als „aerarium“ mehrerer Patronatskirchen beschlossen („befehligt“). Die Pia Corpora sollten den „Überschuss, welchen sie, ohne sich zu entblößen, entbehren oder belegen könnten, zur Kasse einliefern und zwar in Gold“. Desgleichen sollte eine Kirche, welche Einlagen beim Gesamtärar hatte und zum Bau Geld benötigte, dieses in Form eines Darlehens aus den Einlagen der anderen Kirchen erhalten können. So kann auch noch heute der Zweck des Gesamtärars kurz umrissen werden.

Der aktuelle Zweck ist in der Satzung des Gesamtärars wie folgt vorgegeben: Örtliche Kirchen können Geldvermögen aus Erlösen von Grundstücksverkäufen beim Gesamtärar hinterlegen. Das Gesamtärar hat die Aufgabe, dieses zu verwalten und zu vermehren. Die Einlagen in das Gesamtärar bilden die Regelungen in Teil 4 § 63 Absatz 3 des Einführungsgesetzes ab (Zweckbindung des Grundvermögens). Das Gesamtärar reicht zinsgünstige Darlehen an die Einleger, insbesondere für Investitionen und Bauunterhaltung sowie für Grundstückskäufe, aus. Die Bilanzsumme des Gesamtärar belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf eine Summe in Höhe von ca. 11,7 Mio. €.

Im vergangenen Jahr wurde an alle Kirchengemeinden ein Informationsblatt zum Gesamtärar verteilt, welches insbesondere praktische Informationen über das Gesamtärar beinhaltet und neben der Benutzungsordnung alle notwendigen Informationen vorhält.

3.5 Mitwirkung der Verwaltungsleitung an der Aufsicht über Kirchengemeinden

Gemäß § 22 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kirchenkreisrates wurden von der Verwaltungsleiterin Beschlüsse von Kirchengemeinderäten in folgenden Angelegenheiten genehmigt:

264 Beschlüsse von Kirchengemeinderäten in Liegenschaftsangelegenheiten,
70 Beschlüsse über Friedhofsordnungen und 96 Beschlüsse über Friedhofsgebührenordnungen,

ein Beschluss über die Schließung und Entwidmung von Teilflächen eines Friedhofes,

415 Beschlüsse der Kirchengemeinderäte über den Abschluss oder die Änderung von Arbeitsverträgen,

sechs Beschlüsse über Siegel der Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen,

141 Architektenverträge.

Das Führen eines Interimssiegels wurde angeordnet.

Acht Widerspruchsbescheide zu Friedhofsunterhaltungsgebühren wurden erlassen. Daraus folgten einige Klageverfahren, wobei diesbezüglich schon erste Erfolge zu verzeichnen sind.

3.6 Beratung von Diensten und Werken sowie Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisverwaltung

Die Kirchenkreisverwaltung steht den Diensten und Werken zur Verfügung, insbesondere wenn es um die Finanzverwaltung und die rechtliche Beratung geht. So werden z.B. Vereinbarungen über die Krankenhausseelsorge und die finanzielle Beteiligung von Krankenhausträgern gemeinsam erarbeitet. Im Bereich der EDV-Ausstattung und der

Beschaffung wird eine enge Zusammenarbeit praktiziert. Neue Konzepte werden gemeinsam in Arbeitsgruppen des Kirchenkreisrates entwickelt.

3.7 Stellungnahmen des Kirchenkreises zu Gesetzentwürfen der Landeskirche und Initiativen

In der Kirchenkreisverwaltung wurden Stellungnahmen zu einem Entwurf zur Sammelversicherungsverwaltungsvorschrift sowie zur Bilanzierungsverwaltungsvorschrift aus dem Landeskirchenamt erarbeitet. An dem laufenden Prozess „Bauen in der Nordkirche“ waren der Kirchenkreisrat mit Stellungnahmen und der zuständige Fachbereichsleiter, Herr Reppenhausen, als Mitglied der Projektgruppe intensiv beteiligt.

3.8 Vertretung in Gremien der Landeskirche

Die Verwaltungsleiterin nahm als nebenamtliches Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes an vier Sitzungen des Kollegiums in Großer bzw. Kleiner Runde teil. Sie hat an Sitzungen der AG Verwaltungsleiter der Nordkirche und an deren Klausur teilgenommen. Als stellvertretendes Mitglied nahm sie an einer Sitzung des Finanzbeirates der Nordkirche teil.

Der Friedhofsbeauftragte ist Mitglied der AG der Friedhofsbeauftragten der Nordkirche.

Die Kirchenkreisverwaltung ist mit einer Mitarbeiterin im Landesausschuss Mecklenburg des Deutschen Evangelischen Kirchentages vertreten.

Elke Stoepker

4. Arbeitsschwerpunkte in der Kirchenkreisverwaltung im Berichtszeitraum

4.1 Leitung

Verwaltungsleiterin Elke Stoepker

Ein Schwerpunkt der Leitung war es, die eigenverantwortliche Gestaltung der Arbeit in den Fachbereichen zu unterstützen und gleichzeitig die fachbereichsübergreifende Abstimmung zu organisieren und eine gemeinsame Zielbestimmung zu ermöglichen. Die Arbeitsergebnisse sollen dienstleistungsorientiert sein und die konkrete Situation vor Ort im Einzelfall berücksichtigen. Wegen der Vielzahl der Vorgänge wurden an einer weitgehenden Vereinheitlichung weitergearbeitet und einzelne standardisierte Abläufe eingeführt, um ein einheitlich hohes Niveau der Arbeitsleistung zu sichern.

Im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation wurden Teambildungs- und Führungskräfteworkshops für Fachbereichsleitungen und Teamverantwortliche organisiert und damit die Leitungsstruktur (Aufbauorganisation) gefestigt. Neben der Fortsetzung der Aufgabenbeschreibung begann die Erarbeitung der Prozessbeschreibung (Ablauforganisation) im Fachbereich Liegenschaften und Friedhof für die Verwaltung der Grundstücke der örtlichen Kirchen durch die Sachbearbeiter*innen der Kirchenkreisverwaltung.

Die Kirchenkreisverwaltung verfügt seit einigen Monaten über ein Elektro-Dienstfahrzeug, um den CO₂ - Ausstoß bei zumindest einem Teil der im Kirchenkreis erforderlichen Dienstfahrten zu reduzieren.



Kirchenkreisverwaltung hat ein E-Auto, das vom Kirchlichen Energiewerk übergeben wurde

Besonderes Anliegen der Leitung war es auch, die Wertschätzung im Umgang miteinander zu stärken. Dies begann bei der Begrüßung neuer Mitarbeiter*innen und der guten Vorbereitung der Einarbeitung in das jeweilige Aufgabengebiet, wurde an Geburtstagen und Dienstjubiläen fortgeführt und wurde bei der Verabschiedung von Mitarbeiter*innen, die meist viele Jahre ihres Lebens im kirchlichen Dienst tätig waren, in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht.

Unverändert war es eine Aufgabe der Leitung, die Dienstgemeinschaft der Mitarbeiter*innen erfahrbar zu machen und zu stärken. Ein deutliches Zeichen für das erreichte Zusammenwachsen war die Entscheidung der Mitarbeiter*innen, für die laufende Amtszeit eine gemeinsame Mitarbeitervertretung für alle drei Standorte zu bilden, nachdem in der ersten Amtszeit zwei Mitarbeitervertretungen tätig waren.

Der traditionelle Betriebsausflug war wieder ein besonders schönes Gemeinschaftserlebnis und führte im Mai nach Barth. Auf dem Programm stand auch der Besuch des Barther Bibelzentrums. Die Führungen durch das Bibelzentrum waren so interessant, dass viele Mitarbeiter*innen einen weiteren Besuch in die persönliche Planung aufgenommen haben.



Mitarbeiter*innen der Kirchenkreisverwaltung am Barther Bodden

4.1.1 Fachbereich Bau, Mieten und Versicherung

Fachbereichsleiter Kurt Reppenhagen

Im Bereich Bau des Fachbereiches Bau, Mieten und Versicherungen wurden pro VbE über 20 Projekte und 1.500 T€ im Jahr betreut bzw. umgesetzt. Aus den fast 200 Einzelmaßnahmen ergaben sich auch fast 200 Kirchengemeindliche und Denkmalrechtliche Genehmigungen, deren Beantragung für die Kirchengemeinden schwerpunktmäßig durch den Kirchenkreis erfolgt. Weit über 1.000 Einzelaufträge von Baufirmen waren abzuarbeiten. Ein sehr großes Problem bestand darin, ausreichend Handwerksfirmen zu finden, die bereit waren, die geforderten Leistungen zu einem vertretbaren Preis zu erbringen. Dankbar können wir feststellen, dass es im Jahr 2018 zu keinen schweren Unfällen auf den Baustellen des Kirchenkreises kam. Bemerkenswert ist es, dass bei der Vielzahl der konfliktträchtigen Arbeiten am Bau kein Rechtsstreit geführt werden musste.

4.1.2 Fachbereich Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung

Fachbereichsleiterin Ilka Kramer

Die Büroorganisation hat sich 2018 dem Arbeitsschutz in besonderer Weise zugewandt, um der Verpflichtung zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung nachzukommen.

Am 1. Mai 2018, wurde nach fast einjähriger Arbeit der EDV-Arbeitsgruppe, die aus Ehrenamtlichen, Pastoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenkreises und einem fachkundigen Mitglied bestand, die IT Richtlinie des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg beschlossen und schrittweise eingeführt. Die Einführung war ein erster Schritt für ein einheitliches Verwaltungshandeln in Bezug auf den Einsatz und die Verwendung von IT-Technik. Damit wurden Anforderungen, die sich aus dem Gesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland ergeben berücksichtigt und umgesetzt. Gleichzeitig wurde die bisherige EDV-Arbeitsgruppe in IT-Arbeitsgruppe des Kirchenkreises umbenannt und erhielt neue Befugnisse. War die alte Arbeitsgruppe ausschließlich beratend tätig, darf die IT-Arbeitsgruppe im übertragenen Aufgabenbereich auch Entscheidungen treffen. Sie besteht aus zwei Vertretern des Kirchenkreisrates, einem fachkundigen Berater, einem Ehrenamtlichen, einem Gemeindevertreter, einer Mitarbeiterin der Dienste und Werke und einer Mitarbeiterin der Verwaltung.

Im Dezember 2018 wurde durch den Kirchenkreisrat die Richtlinie zur Umsetzung des EDV-Projekts für Kirchengemeinden im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg beschlossen. Kirchengemeinden erhalten nun bei technischer Notwendigkeit und unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Regel nach 5 Jahren eine neue EDV-Grundausstattung, welche zukünftig vom Kirchenkreis finanziert wird. Diese Maßnahmen wurden auch unter der Prämisse getroffen, den Kirchengemeinden eine deutlich bessere Dienstleistung anbieten zu können. Die einheitlichen technischen Lösungen sind in Planung und die Organisation der Verteilung und Betreuung der IT-Technik in den Kirchengemeinden und in der Verwaltung wird durch die IT-Arbeitsgruppe überarbeitet.

Die Registratur der Kirchenkreisverwaltung als Bindeglied zwischen Verwaltung und Kirchenkreisarchiv hat im Jahr 2018 erstmals strategische Maßnahmen ergriffen, um einen geordneten Übergang nicht mehr benötigter Akten zu gewährleisten. Dazu wurde mit dem Fachbereich Finanzen und Meldewesen eine einheitliche Beschriftung von Ordnerrücken bzw. die Umsortierung in Archivkartons besprochen. Die Kennzeichnung erfolgt nach einem einheitlichen Schema, mit Nennung des Vernichtungsdatums, nach Kirchengesetz über das Archivwesen. Somit wird gewährleistet, dass Akten die zur Aufbewahrung in die Kirchengemeinden zurückgegeben werden, von dieser eigenständig nach Ablauf des Datums vernichtet werden können. Gemeinsam mit dem Fachbereich Liegenschaften, in Abwägung der Vor- und Nachteile, wurde ein Plan zur stufenweisen Übergabe der Originalpachtverträge und Erbpachtverträge aus der Außenstelle Neubrandenburg an die Registratur entwickelt. Mit dieser Maßnahme wird der geltenden Registraturordnung mehr Gewicht verliehen und einheitliches Verwaltungshandeln umgesetzt.

4.1.3 Fachbereich Finanzen und Meldewesen

Fachbereichsleiterin Juliane Görs

Die Fachbereichsleiterin hat zum 31. Dezember 2018 auf eigenen Wunsch ihre Tätigkeit in der Kirchenkreisverwaltung beendet. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wird die Vertretung durch die Fachbereichsleiterin Ilka Kramer, OKR Olaf J. Mirgeler und die Verwaltungsleiterin Elke Stoepker in jeweiligen Teilbereichen wahrgenommen.

Im Berichtsjahr war die Arbeit im Fachbereich durch die Einführung des Kaufmännischen Rechnungswesens geprägt. Die Projektleitung nahm auch die Fachbereichsleiterin wahr. Um dieses Projekt nicht aussetzen zu müssen, stimmte der Kirchenkreisrat der Beauftragung einer externen Projektleitung zu mit der Zielvorgabe, bis zum 30. April 2020 die derzeit betroffenen 90 Kirchengemeinden einschließlich Jahresabschluss auf das kaufmännische Rechnungswesen umzustellen.

Darüber hinaus konnten im Berichtsjahr die Aufgabenbeschreibungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Buchhaltung Kirchengemeinden und Kirchenkreis, im Meldewesen und Kirchgeld sowie für die Teamverantwortlichen im Fachbereich in Zusammenarbeit mit der Beratungsgesellschaft Mammut Consulting GmbH fertig gestellt werden. Damit wurde im Fachbereich Finanzen und Meldewesen ein Auftrag aus der Evaluation der Kirchenkreisverwaltung umgesetzt.

4.1.4 Fachbereich Liegenschaften und Friedhof

Fachbereichsleiter Stephan Georg Lüders

Der Fachbereich Liegenschaften ist nach wie vor mit 12 Mitarbeiter*innen, von denen sieben in Teilzeit beschäftigt sind, und dem Fachbereichsleiter besetzt.

Es werden zurzeit 11.157 Flurstücke organisiert, davon sind 6.305 vorrangig landwirtschaftlich verpachtet, sowie 1.464 durch Erbbaurechte vergeben. 3.187 Flurstücke sind Grundstücke, die entweder forstwirtschaftlich genutzt werden, mit Kirchen, Pfarrhäusern oder anderweitig bebaut sind, sowie Friedhöfe und nicht nutzbare Flächen. Die Anzahl der Flurstücke ist leicht rückläufig, da durch die Anordnung einiger Bodenordnungsverfahren Zusammenlegungen erfolgt sind und im Rahmen eines umfangreichen Verkaufs kaum oder nicht nutzbarer Unland und Waldflächen in der Umgebung der Stadt Sternberg eine hohe Anzahl kleiner Flurstücke aus dem Bestand ausgeschieden sind.

Diese Flächen werden im Rahmen von 1.757 Pachtverträgen, 1.298 Erbbaurechten, 1.690 Kleingartenverträgen und 188 sonstigen Verträgen bewirtschaftet.

Die Zentrale Friedhofsverwaltung ist zurzeit mit 9 Mitarbeiterinnen und einer Teamleitung besetzt, wobei davon 6 Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt sind. 2018 wurde eine Mitarbeiterin neu festeingestellt und eine weitere Mitarbeiterin wird ab April 2019 die Abteilung 1 verstärken, die sich vorrangig mit der Erarbeitung von Kalkulationen, Friedhofsordnungen, Friedhofsgebührenordnungen und dem direkten Kontakt mit den Nutzungsberechtigten beschäftigt.

4.2 Interne Kommunikation

Die regelmäßige Kommunikation und Beratung auf der Leitungsebene fand im Berichtszeitraum in 37 Leitungsberatungen in Schwerin statt, 2 Beratungen fanden gemeinsam mit der Pröpstin und den Pröpsten statt. Die Fachbereichsleitungen führen jeweils regelmäßige eigene Beratungen in ihrem Fachbereich durch. Die Verwaltungsleiterin trifft sich zum Informationsaustausch auch mit den Mitarbeiter*innen auf den direkt zugeordneten Stellen.

Nach den Synodentagungen fanden Mitarbeiterberatungen an allen drei Arbeitsorten statt, in denen die Verwaltungsleiterin Informationen zu den Beschlüssen weitergegeben hat und aktuelle Angelegenheiten der Verwaltung besprochen werden konnten.

Mit zwei Mitarbeiterbriefen informierte die Verwaltungsleiterin die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u.a. über die Übertragung von Aufgaben des Kirchenkreisrates an die Kirchenkreisverwaltung sowie über das Ausscheiden der Fachbereichsleiterin für Finanzen und Meldewesen. Die Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung informiert mit den monatlichen Personalnachrichten über Veränderungen und besondere Ereignisse in der Mitarbeiterschaft.

Zwischen der Verwaltungsleitung und den Fachbereichsleitungen findet ein regelmäßiger Austausch mit der Mitarbeitervertretung bei der monatlichen Sitzung bzw. bei Bedarf mit der Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung statt.

4.3 Personalangelegenheiten

Zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen im vergangenen Jahr ihre Tätigkeit in der Kirchenkreisverwaltung auf. Befristete Aushilfstätigkeiten wurden von sechs Schülerinnen / Studentinnen bzw. Studenten geleistet. Ebenso wurde eine Praktikantin beschäftigt.

Acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beendeten ihre Tätigkeit wegen Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit, wegen Befristung des Arbeitsverhältnisses oder mit Aufhebungsvertrag. Zwei Schüler absolvierten schulische Praktika in der kirchlichen Verwaltung. Neben diesen Personalangelegenheiten gab es weitere interne Arbeitsvertragsänderungen.

Zwei Mitarbeiterinnen begingen das zehnjährige und eine Mitarbeiterin das zwanzigjährige Dienstjubiläum. Eine weitere Mitarbeiterin erreichte das dreißigjährige Dienstjubiläum und ein Mitarbeiter konnte auf 40 Dienstjahre in der kirchlichen Verwaltung zurückschauen.

4.4 Ausblick

Die Wiederbesetzung der Fachbereichsleitung Finanzen und Meldewesen und die Strukturüberlegungen im Kirchenkreisrat haben besondere Dringlichkeit. Auch die Organisation von Vertretungen für krankheitsbedingte oder Elternzeit-Abwesenheiten bleibt eine dauerhafte Aufgabe, um die Arbeitsaufgaben sachgerecht erfüllen zu können und die vorhandenen Mitarbeiter*innen vor Überlastung zu schützen.

Die schwierige räumliche Situation in der Außenstelle Güstrow ist in absehbarer Zeit zu verbessern, damit auch die dortigen Mitarbeiter*innen vergleichbar gute Arbeitsbedingungen erhalten wie die Mitarbeiter*innen in Schwerin und Neubrandenburg.

Die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens bringt umfangreiche und geordnete Datenbestände für die beteiligten Kirchengemeinden hervor, die eine bessere Auswertung und Steuerung ermöglichen. Das Anlegen und Pflegen dieser Daten setzt durchdachte Prozesse in der Zusammenarbeit der Fachbereiche voraus, die vereinheitlicht oder neu eingeführt werden müssen. Die Beschreibung der Bearbeitungsprozesse muss konzentriert fortgeführt werden.

Besonderes Augenmerk wird auf die gute Anschlussfähigkeit der Kirchenkreisverwaltung an die Kirchengemeindeverwaltung und umgekehrt zu legen sein. Die gute Kommunikation der jeweiligen Voraussetzungen für eine sich ergänzende Zusammenarbeit ist dabei nur ein Aspekt. Die Mitarbeiter*innen der Kirchenkreisverwaltung werden im Rahmen der Möglichkeiten gern mitarbeiten an der weiteren Ausgestaltung der kirchlichen Verwaltung im Kirchenkreis.

Elke Stoepker